



Editorial	2
Gemeindeversammlung	3
Aus dem Gemeinderat	23
Informationen	27
Personelles	37
Vereine/Institutionen	38
Werbung	45

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 18. JUNI 2018

Montag, 18. Juni 2018, 20:00 Uhr Aula Schulanlage Riggisberg

ACHTUNG!

Die Gemeindeversammlungen beginnen neu um 20:00 Uhr!

Traktandenliste

1. Protokoll der Versammlung vom 5. Dezember 2017
2. Kauf Gurnigel-Berghaus, Kreditantrag
3. Dorfeingang West, Kredit für Revitalisierung Moosbach/Aufhebung Otzenbach
4. Um- und Ausbau Unterstufenzentrum, Kenntnisnahme Kreditabrechnung
5. Jahresrechnung 2017, Genehmigung
6. Verschiedenes und Umfrage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung, insbesondere die Verkaufsdokumentation Gurnigel-Berghaus, Unterlagen zum Projekt Revitalisierung Moosbach/Aufhebung Otzenbach sowie die Jahresrechnung 2017 liegen auf der Gemeindeverwaltung Riggisberg vom 17. Mai bis 18. Juni 2018 öffentlich auf. Wer die Unterlagen zu Hause studieren möchte, kann sie über unsere Homepage www.riggisberg.ch downloaden oder bei der Gemeindeverwaltung Riggisberg anfordern (E-Mail gemeinde@riggisberg.ch oder Tel. 031 808 01 33).

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind von den Teilnehmenden der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 98 Abs. 1 GG).

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

1. Protokoll der Versammlung vom 5. Dezember 2017

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017 lag im Sinne von Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 67 Abs. 3 GO genehmigt.

2. Kauf Gurnigel-Berghaus, Kreditantrag

Ausgangslage

Das Gurnigel-Berghaus ist im Eigentum der armasuisse Immobilie, Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Es liegt in einem „Teilzonenplan Moorlandschaft Gurnigel-Gantrisch“ und ist dazu umgeben von Moorlandschaften von regionaler bis nationaler Bedeutung. Die Sanierungs- und Umbaumöglichkeiten sind in einem Teilbaureglement festgelegt.

Das Gurnigel-Berghaus wurde 45 Jahre lang durch das Ehepaar Hans Ulrich und Anita Thierstein geführt. Im März 2017 gingen sie in Pension. Seither führt die Schöpfer Gastronomie AG den Betrieb vorübergehend, bis die Eigentümerin das Gurnigel-Berghaus verkaufen kann.

Da sich die Armee aus dem Gurnigel-Gebiet zurückgezogen hat und die Soldaten für die Rekrutenschule (RS) und die Wiederholungskurse (WK) andernorts untergebracht werden, hat die armasuisse keine Verwendung mehr für die Immobilien im Gantrisch. Schon früh hat die armasuisse mit dem Gemeinderat Riggisberg Kontakt aufgenommen und der Gemeinde Riggisberg das Grundstück zum Kauf angeboten.

Der Gurnigel ist ein bedeutender Ausgangspunkt für Langlauf, Schneeschuhlaufen, Skifahren, Skitouren-Routen, Wanderungen, Trottinett-Touren und weitere touristische Angebote. Dem Gemeinderat Riggisberg und dem Regionalen Naturpark Gantrisch ist es deshalb ein wichtiges Anliegen, dass das

Gurnigel-Berghaus als Restaurant inklusive Übernachtungsmöglichkeiten weitergeführt werden kann. Im Perimeter des Regionalen Naturparks Gantrisch fehlt es nach wie vor an Hotels und Gruppenunterkünften, weshalb das Gurnigel-Berghaus aufgrund seiner zentralen Lage für die Weiterentwicklung des sanften Tourismus in der ganzen Region äusserst wichtig ist. Das Führen eines Restaurants gehört jedoch nicht zu den Aufgaben einer Gemeinde, weshalb der Gemeinderat vorerst kein Interesse am Kauf des Gurnigel-Berghaus hatte.

Im April 2017 hat die armasuisse das Gurnigel-Berghaus öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Der Verkaufsrichtpreis betrug 620'000.00 Franken. Die armasuisse hat den Wunsch der Gemeinde, dass ein Käufer ein seriöses Konzept zur Weiterführung des Restaurants einreichen soll, aufgenommen. Die Ausschreibung verlief jedoch erfolglos. Im Februar 2018 schrieb die armasuisse das Berghaus zu den gleichen Rahmenbedingungen erneut zum Verkauf aus.

In der Zwischenzeit wurde im Februar 2018 die Gantrischplus AG gegründet. Die Gantrischplus AG hat zum Ziel, als Ergänzung zum Förderverein Region Gantrisch, dem Träger des Naturparks Gantrisch, zur nachhaltigen wirtschaftlichen und touristischen Stärkung und Entwicklung der Region wesentlich beizutragen. Folgende touristische Aufgaben will die neue Firma angehen:

- Sicherung und (Weiter-)Entwicklung des Übernachtungsangebots
- Angebotsentwicklung im klassischen Tourismus (Packages)
- Vermarktung der Region inkl. Kommunikationsmassnahmen
- Investitionsprojekte zur Aufwertung der touristischen Infrastruktur definieren und entwickeln

Gemäss der Gründungsurkunde sind folgende Institutionen bzw. Personen Gründungsmitglieder:

- Bank Gantrisch Genossenschaft

- Bm media AG
- Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft
- Ersparniskasse Rüeggisberg Genossenschaft
- Förderverein Region Gantrisch
- Raiffeisenbank Gürbe Genossenschaft
- Raiffeisenbank Schwarzwasser Genossenschaft
- Verein Schwarzsee Tourismus
- Spar+Leihkasse Riggisberg AG
- Wirtschafts-Vision Gantrisch (WVG)
- Fabienne Bachmann-Steffen, Belp

Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde ihr Vorkaufsrecht ausübt und der armasuisse bzw. dem VBS das Gurnigel-Berghaus abkauft. Danach soll es der Gantrischplus AG zur Bewirtschaftung übergeben werden. Die Ausübung des Vorkaufsrechts und der Weiterverkauf an einen Dritten birgt die Gefahr, dass sich die Behörde in den Markt einmischt und allfällige andere, welche ebenfalls ein geeignetes Konzept vorweisen könnten, ausschliesst. Da jedoch die erste Ausschreibung erfolglos verlaufen war, befürchtet der Gemeinderat, dass das Restaurant Gurnigel-Berghaus und die Übernachtungsmöglichkeiten im Gurnigel verloren gehen, wenn die Gemeinde weiterhin einen Kauf des Berghauses ablehnt. Zudem ist die Gantrischplus AG eine bekannte und aus Sicht des Gemeinderates verlässliche Partnerin. Sie kann einen Betrieb im Gurnigel-Berghaus längerfristig garantieren. Die Gemeinde kann so zudem ein Vorkaufsrecht vorsehen, im Fall der Käufer das Interesse am Gurnigel-Berghaus verliert.

Da es nicht zu den Aufgaben einer Gemeinde gehört, ein Restaurant zu führen, wurde ein Investor gesucht, welcher der Gemeinde das Gurnigel-Berghaus rasch wieder abkauft und zusammen mit der Gantrischplus AG den Weiterbetrieb sicherstellt. Dank der Initiative der Gantrischplus AG konnte man Hans-Ulrich Müller, Gründer von „bernapark“ in Stettlen-Deisswil, dafür gewinnen.

bernapark

Statement von Hans-Ulrich Müller, Inhaber und Verwaltungsratspräsident, Berna Industrie- und Dienstleistungspark AG (Bernapark):

„Aufgewachsen in Belp lernte ich früh den Gurnigel lieben und schätzen. Diese Verbindung ist bis heute geblieben. Deshalb sah ich sofort auch das Potenzial, das sich eröffnen würde, wenn das Berghaus Gurnigel in unser Konzept des Mobilitätszentrums und anderer Infrastrukturprojekte des Bernaparks miteinbezogen werden könnte. Eine lokale Verankerung und die Tradition liegen mir sehr am Herzen. Gleichzeitig schlägt dieses auch für die Innovation und den Blick nach vorne. Ich würde mich freuen, unseren Beitrag zu leisten, um das Berghaus Gurnigel mit diesen Werten und Ideen zu füllen und so zusammen mit der Gemeinde Riggisberg und der Gantrischplus AG in die Zukunft zu führen.“

Gurnigel-Berghaus

Parzelle Nr. 276 (Riggisberg), Gurnigel Berghaus (mit Kläranlage)

5'276 m²

Restaurant, Wohn- und Geschäftshaus:

1'157 m²

Parzelle Nr. 2287 (Rüeggisberg), Parkplatz (ca. 20 Plätze)

2129 m²

Verschiedenes

Lage: 1'594 m ü. M, Zonenplan Moorlandschaft

Grundstückflächen:

Gurnigel Berghaus	5'276 m ²
Parkplatz	<u>2'129 m²</u>
Fläche total	7'405 m ²

Umschwung:

Zufahrten	418 m ²
Garten und Terrassen	2'557 m ²
Wald	<u>1'144 m²</u>
total	4'119 m ²

Gebäude Gurnigel Berghaus 1'157 m²

Kläranlage:

unterirdisch, östlich Gurnigel Berghaus, separater Zugang

Die Kläranlage aus dem Jahre 1969 wurde in den 90-iger Jahren komplett saniert und 1996 als diskontinuierliche SBR (Sequencing Batch Reactor) Anlage in Betrieb genommen. Eine Analyse bestätigt einen sehr guten Zustand. Das alte Berghaus, Stadttornverein Bern, ist an die Kläranlage angeschlossen und leistet einen jährlichen Beitrag.

Räume:

Zur Vermietung als Gruppenzimmer, Doppel- und Familienzimmer stehen 20 Zimmer (Einheiten) zur Verfügung. Für den Betreiber und Mitarbeitende stehen zwei Zweizimmerwohnung und 6 Personalzimmer zur Verfügung. Die Sitzplatzkapazität der Restauration beträgt rund 80 Sitzplätze im Restaurant, im Saal/Selbstbedienung bis 150 Sitzplätze, und bis 250 Sitzplätze auf der Terrasse.

Das Gebäude Berghaus Gurnigel wurde in den 1970 am Standort des alten Berghauses zum Zweck der militärischen Unterkunft und Verpflegung neu erstellt. Das Restaurant und Teile der Unterkünfte werden nach wie vor touristisch genutzt und sind öffentlich.

Wasserversorgung

Die dem Bund gehörende und primär dem Gurnigel-Berghaus dienende Wasserversorgung will die armasuisse Immobilien ebenfalls der Käuferschaft abtreten.

In rund 25 Jahren müsste die Anlage für rund 2,5 Mio. Franken saniert werden. Man könnte sie - je nach Art der künftigen Nutzung - auch redimensionieren, womit allenfalls „nur“ 2 Mio. Franken nötig wären. Kurzfristig muss rund 150'000.00 Franken investiert werden. Der Betrag für die Sanierungsarbeiten wird der Bund vom Kaufpreis abziehen.

Zur Finanzierung der Wasserversorgung ist von jährlichen Gesamtkosten für die Wiederbeschaffung und den Betrieb von ca. 62'800.00 Franken auszugehen.

Finanzierung/Kosten

Im aktuellen Finanzplan sind die unter diesem Traktandum beschriebenen Geschäftsfälle nicht berücksichtigt.

Es ist vorgesehen, dass bernapark das Gurnigel-Berghaus - praktisch gleichzeitig mit dem Kauf durch die Gemeinde - der Gemeinde abkauft inkl. Wasserversorgung. Für die Gemeinde sollten keine Kosten anfallen.

Zur Zeit sind folgende Verträge in Arbeit und liegen bis zur Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 bereinigt vor:

- Kaufvertrag armasuisse – Gemeinde Riggisberg
- Kaufvertrag Gemeinde Riggisberg – bernapark
- Pachtvertrag bernapark – Gantrischplus AG

Zudem soll bis zur Gemeindeversammlung der Kaufpreis zu Gunsten der Gemeinde auf einem Sperrkonto einbezahlt worden sein bzw. eine im Umfang des zu bezahlenden Betrages eine Bankgarantie vorliegen.

Folgekosten

keine

Antrag

1. Der Kredit für den Kauf des Gurnigel-Berghauses von voraussichtlich netto 470'000.00 Franken (Kaufpreis 620'000.00 abzüglich Beitrag für Sanierung Wasserversorgung von 150'000.00 Franken) ist gutzuheissen.
2. Gleichzeitig ist der Verkauf des Gurnigel-Berghauses an die Firma Berna Industrie- und Dienstleistungspark AG (bernapark AG) zum gleichen Preis zu genehmigen.
3. **Dorfeingang West, Kredit für Revitalisierung Moosbach/Aufhebung Otzenbach**

Ausgangslage

Im Rahmen des Projekts Dorfeingang West war ursprünglich die Idee, mittels Retenti-

onsbecken im Otzenbach einen Hochwasserschutz für das Dorf zu schaffen. Die Abklärungen des Fachbüros haben ergeben, dass mit vier Speichern (zwei grosse in der Grüne und zwei kleinere im Chlitaan) die Gefahr von Hochwasser deutlich verbessert werden kann. Der vollständige Rückhalt eines 30- bis 50-jährlichen Ereignisses wäre dadurch möglich, ein hundertjähriges Ereignis würde nur noch zu sehr kleinen Schäden führen. Die Kostenberechnungen zeigten jedoch, dass die dafür notwendigen Investitionen in einem Missverhältnis zu den zu erwartenden Schäden stehen würden. Die Wirtschaftlichkeit der vorgesehenen Massnahmen war somit nicht gegeben und es waren mit keinen Subventionen des Kantons und/oder des Bundes zu rechnen.

Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, auf solche Hochwasserschutzmassnahmen zu verzichten. Als Alternative sind geeignete Schutzmassnahmen über ein Notfallkonzept gemeinsam mit der Feuerwehr zu erarbeiten und wurden zum grossen Teil bereits umgesetzt.

Um die Situation im Otzenbach trotzdem zu verbessern, hat der Gemeinderat danach folgendes Vorgehen in die Wege geleitet:

Der Otzenbach, welcher schnurgerade und mitten durchs Land verläuft, soll aufgehoben werden. Damit wird die Problemstelle bei der Auto Flückiger AG entschärft. Hier fliesst heute der Otzenbach rechtwinklig in den Moosbach und verursacht bei starken Regenfällen einen Rückstau und damit Überschwemmungen. Zudem ist der Unterhalt des Otzenbachs aufgrund des Hangdruckes sehr aufwändig. Im Abschnitt Lisibühlweg – Tennisanlage wird der Moosbach im Gegenzug renaturiert.

Renaturierung Moosbach / Otzenbach

Das nun vorliegende Projekt „Renaturierung Moosbach / Otzenbach“ sieht vor, die bestehenden, künstlichen Gerinne beider Bäche aufzuheben. Das neue, naturnah gestaltete Gerinne führt im Bereich des „alten“ Moosbachs bis zum Einlaufbauwerk der Eindolung unter dem Siedlungsbereich durch.

Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit dem Oberingenieurkreis OIK, Amt für Naturförderung ANF und Fischereinspektorat FI des Kantons Bern erarbeitet.

Die Eindolung des heutigen Moosbachs am unteren Projektrand wird für das neu geschaffene Gerinne weiter benutzt. Es wird im Moment auf hydraulische Optimierungen am Einlaufbauwerk verzichtet, da künftig im Rahmen der neuen Fussgängerführung entlang der Kantonsstrasse weitere bauliche Änderungen notwendig werden könnten.

Da es sich im vorliegenden Projekt um eine Renaturierung handelt, sind die Massnahmenziele hauptsächlich folgende:

- Schaffen eines neuen, naturnah gestalteten Bachs (Gerinne)
- abwechslungsreich gestalteter Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen (Erhöhen ökomorphologischen Variabilität)
- Erhöhen der Vielfalt der im und am Wasser sowie an Land lebenden Tieren und Pflanzen (aquatischen und terrestrischen Habitatvielfalt)

Bauliche Massnahmen

Aufhebung Otzenbach:

Der Otzenbach wird aufgehoben. Dazu wird die bestehende Sohle ca. 80 cm tief ausgehoben (Frosttiefe). Anschliessend wird eine Sickerleitung eingelegt und diese mit Sickerkies eingedeckt. Dies ist notwendig, um weiterhin anfallendes Hangwasser aufnehmen zu können.

Neues Gerinne Moosbach:

Grundsätzlich hält das Projekt einen Abstand von mindestens 5 m zur Kantonsstrasse ein. Diese Pufferzone wurde vom Oberingenieurkreis II / Strassenbau verlangt, um künftige Planungen an der Kantonsstrasse (z.B. definitiver Fussweg) nicht zu behindern.

Der an diesen Puffer anschliessende, neue Gewässerraum stellt gleichzeitig den Projektperimeter der Renaturierung dar. Sämtliche Elemente (Pflanzen, Ast- und Steinhäufen etc.) werden innerhalb dieses Raumes

angeordnet.

In einem ersten Schritt wird der gesamte Gewässerraum abhumusiert. Dies ist notwendig, damit sich anschliessend in der Neuansaat die erwünschte Artenvielfalt in einem eher mageren Milieu etablieren kann.

Das neue Gerinne fliesst westlich der neuen Umfahrungsstrasse (Lisibühl) gegen Norden, unter der Umfahrungsstrasse hindurch zum heutigen Gerinne des Moosbachs und wird dann leicht gewunden geführt. Es soll die gesamte Breite des Gewässerraums ausgenutzt werden, wobei südlich ein Abstand des Gerinnes von ca. 3 m zur Grenze des Gewässerraums eingehalten werden soll.

Grundsätzlich soll die Gerinnebreite im Mittel ähnlich dem heutigen Gerinne sein, dies um Fliesstiefen und -geschwindigkeiten nicht unnötig stark abzusenken.

Der heutige Fussweg in diesem Bereich wird geringfügig angepasst.

Unterhalt

Für den Gewässerunterhalt (inkl. Böschung) sind einerseits die Gemeinde und andererseits der Kanton zuständig. Für den Gewässerraum wurde folgende Regelung getroffen:

1. Die Bereiche zwischen der Schwarzenburgstrasse und dem Moosbach sowie zwischen der Parzelle Nr. 87 und dem Moosbach (talwärts) werden durch die Gemeinde bzw. den Kanton gepflegt und unterhalten.
2. Der gesamte Bereich nördlich und östlich des Baches (inkl. Teil westlich vom Lisibühlweg bis zum Bach) wird durch die Eigentümerin bzw. deren Pächter gepflegt.

Gewässerraum

Seit dem 1. Januar 2011 sind der Gewässerraum und die darin noch zulässigen Nutzungen gesetzlich geregelt (Gewässerschutzgesetz, GschG und zugehörige Verordnung). Der Kanton Bern delegiert die Ausscheidung des Gewässerraumes gemäss kantonalem Wasserbaugesetz an die Gemeinden. Im Rahmen der Erarbeitung des Projekts wurde

in Absprache mit der Abteilung Naturförderung (ANF) und dem Fischereinspektorat (FI) ein 18 m breiter Gewässerraum definiert. Dieser ist breiter als für Gerinne dieser Grössenklasse üblich. Im Gegenzug wurden bei Erfüllung dieser Massnahmen Mehrsubventionen in Aussicht gestellt (RenF sowie Mehrsubvention durch Überbreite).

Quellen

Zum heutigen Zeitpunkt sind zwei Quellfassungen im Projektperimeter bekannt. Die Zelgacher Quelle ist in der Gewässerschutzkarte eingetragen und liegt im Bereich des heutigen Moosbachs. Das Wasser wird von der Käserei Riggisberg zu Kühlzwecken genutzt.

Die zweite Quelle liegt im Bereich des heutigen Otzenbachs. Sie wird von der Engeloeh AG genutzt.

Eine weitere Quellfassung liegt laut Angaben Privater im Gebäude der ehemaligen Mühle.

Im Rahmen der Planungsarbeiten wurde ein hydrogeologisches Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses sollte abklären, ob durch die Aufhebung des Otzenbachs eine Beeinträchtigung der Zelgacher Quelle zu befürchten ist, was verneint werden kann. Grundsätzlich scheint das Projekt in der geplanten Form machbar.

Es ist allerdings möglich, dass die Druckverhältnisse im Grundwasserleiter durch die Bauarbeiten verändert werden können. Dadurch kann die Schüttung der Quelle beeinflusst werden. Dies ist auch bei sorgfältiger Planung und Ausführung der Arbeiten nicht auszuschliessen.

Die Quelle und alle Arbeiten im Fassungs- und Zuströmbereich der Quelle müssen während der Bauarbeiten zwingend durch einen Hydrogeologen überwacht werden. Die Überwachung der Quelle muss vor den Bauarbeiten begonnen und nach deren Abschluss noch einige Monate fortgesetzt werden.

Öffentliche Auflage/Einsprache

Auf die Information der Grundeigentümer wurde grossen Wert gelegt. Es war dem Gemeinderat ein Anliegen, dass alle Betroffenen rechtzeitig mitwirken und schlussendlich dem Projekt zustimmen können. So wurden die betroffenen Grundeigentümer an einer Informationsveranstaltung (17. Januar 2017) sowie in persönlichen Gesprächen (17. bis 20. Januar 2017) über das geplante Vorhaben informiert.

Die öffentliche Auflage fand vom 18. Mai bis 19. Juni 2017 statt. In dieser Zeit sind drei Einsprachen eingegangen. Alle Einsprachen konnten bereinigt werden und die Einsprecher haben ihre Einsprachen vollumfänglich zurückgezogen.

Kosten

Für die Umsetzung des Projekts wird mit folgenden Kosten gerechnet

Position	Gesamtkosten in Franken
Planung und Bauleitung, Hydrogeologe, Geotechnik	125'000.00
Landerwerb / Entschädigungen	20'000.00
Installationen	45'000.00
Renaturierung Moosbach und Verlegung Fussweg	150'000.00
Otzenbach aufheben und Sickerleitung einlegen	45'000.00
Neue Fussgängerbrücke	23'000.00
Total exkl. Mwst.	408'000.00
Risiken	73'394.00
Total inkl. Risiken exkl. Mwst.	481'394.00
Mwst. und Rundung	38'511.00
TOTAL VERANSCHLAGTE KOSTEN inkl. Mwst. (ohne zusätzliche Reserven; Genauigkeit +/- 20%)	520'000.00



Kostenträger und Finanzierung

Die Subventionierung des Projekts durch Kanton/Bund beträgt 50% (Grundsubvention). Auch wurden durch das Ausscheiden des insgesamt breiter als üblich bemessenen Gewässerraums zusätzliche Subventionen von 25%, sowie durch die Siedlungsnähe des Projekts zusätzliche 10% in Aussicht gestellt. Gemäss Aussage des Fischereinspektorats (FI) ist zudem mit einer Kostenbeteiligung des Renaturierungsfonds (RenF) von ca. 10% zu rechnen. Total würden somit voraussichtlich für die Gemeinde Restkosten von 5% entstehen.

Zudem wird ein Beitrag an den Unterhalt in den ersten 2 - 3 Jahren und an die Erfolgskontrolle geleistet.

Finanzierung/Folgekosten/Tragbarkeit

Die der Gemeinde verbleibenden Nettoausgaben sind im Finanzplan mit 15'000.00 Franken berücksichtigt. Die Detailplanung sieht nun Nettoausgaben von 26'000.00 Franken vor. Gemäss der kantonalen Gemeindeverordnung gilt für Holz- und Leberverbauung eine Nutzungsdauer von 20 Jahren. Bei einem Zinssatz von durchschnittlich 2 % über die ganze Laufzeit ist mit folgenden jährlichen Kapitalfolgekosten zu rechnen:

	in Franken
Abschreibung 5 %	1'300.00
Zins 2 % *	520.00
Rundung	80.00
Total	1'900.00

*Angesichts der tiefen Selbstfinanzierung im Finanzplan wird von einer vollständigen Fremdfinanzierung ausgegangen. Zudem werden bis zur Auszahlung der Subventionen und Beiträge die Zinskosten höher sein.

Ausführungszeitpunkt

Das Projekt soll möglichst rasch umgesetzt werden. Idealerweise werden die ersten Arbeitsvergaben im 2018 erledigt. Die gesamte Ausführung kann jedoch voraussichtlich erst im 2019 abgeschlossen werden.

Antrag

Für die Ausführung des Wasserbauprojekts Aufhebung Otzenbach/Renaturierung Moosbach ist ein Verpflichtungskredit von 520'000.00 Franken zu genehmigen.

4. Um- und Ausbau Unterstufenzentrum (ehem. alte Sek.), Kenntnismahme Kreditabrechnung

Ausgangslage

Objekt Unterstufenzentrum, Werner Abeggstrasse 6;
 Um- / Ausbau und Erneuerung

Konto-Nr. Unterhaltskosten:
 217.503.02 (HRM1) und
 2170.3144.01 (HRM2)

 Versicherungsleistungen:
 217.669.02 (HRM1)
 und 2170.4260.01 (HRM2)

 Beitrag Lotteriefonds:
 217.661.02 (HRM1)

 Honorare: 217.3132.01
 (HRM2)

Kreditabrechnung

Kreditgenehmigungen		
Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2007	3'800'560.00	
Gemeindeversammlung vom 25. März 2009	160'000.00	
Total Kreditgenehmigungen	3'960'560.00	3'960'560.00
Baukosten / Investitionsausgaben		
Baukosten total brutto (inkl. Umbuchungskredit)	4'166'323.00	
abz. Versicherungsleistungen	- 81'225.35	
Total Baukosten abz. Versicherungsleistungen	4'085'097.65	4'085'097.65
Kreditüberschreitung in Franken		124'537.65
Kreditüberschreitung in Prozent		3.14 %
Unter Berücksichtigung des Beitrages aus dem Lotteriefonds von 68'000.00 Franken reduziert sich der oben erwähnte Betrag wie folgt (Nettoausgaben):		
Differenz in Franken		56'537.65
Differenz in Prozent		1.43 %
Aufteilung Kreditüberschreitungen (Netto)		
Baukosten in Franken		38'017.45
Wasserschaden in Franken		18'520.20

Verfahrensdauer / Wasserschaden

Seit Inbetriebnahme des Unterstufenzentrums im Sommer 2009 wurde im Anbau des Kindergartens an einem Glasoberlicht und an einem Lichtschacht Wassereintritte festgestellt. Zuerst wurde Baufeuchte vermutet und ein Bautrockner eingesetzt, um das Problem zu beheben. Da die Wassereintritte nicht nachliessen, musste nach einer gewissen Zeit davon ausgegangen werden, dass die Wasserschäden andere Gründe haben.

Deren Behebung und Ursachensuche hat sich über Jahre hinausgezogen, weil das Problem nie längerfristig beseitigt werden konnte und immer wieder aufgetaucht ist - dies obwohl verschiedenste bauliche Massnahmen und Ausbesserungen an Fenster, Abdichtungen, Entwässerung, Abläufen, etc. umgesetzt wurden.

Die genaue Ursache dieser Schäden konnte trotz Gutachten, umfangreichen Untersuchungen und Analysen tatsächlich nie bewiesenermassen geklärt werden. Grundsätzlich schien der Schaden im Herbst 2013 als behoben und für die Regelung der Kostenübernahme wurden Verhandlungen mit den involvierten Unternehmern und deren Versicherungen aufgenommen. Vor einem Jahr stand das Geschäft vor dem Abschluss, zumal das Problem über längere Zeit nicht wieder aufgetaucht war. Unglaublicherweise wurde im Frühjahr 2017 ein neuer Wassereintritt an einer komplett anderen Stelle festgestellt. In diesem Fall konnte der Grund, welcher möglicherweise durch eine mutwillige Fremdeinwirkung entstanden sein könnte, ermittelt und behoben werden. Die Behebung dieses Schadens wurde auf Kulanz durch den betroffenen Unternehmer übernommen.

Die Mehrkosten für die Behebung der Wasserschäden werden mehrheitlich durch die Versicherungen übernommen, wobei es sich bei einem Teil der Gutschriften grundsätzlich um Buchwerte handelt. Da der Verursacher nicht ermittelbar war, wurden die Kosten aufgrund eines unter den Versicherungen ausgehandelten Kostenteilers aufgeteilt. Im Zusammenhang mit dem Wasserschaden verbleibt zu Lasten der Gemeinde schlussendlich ein Betrag von 18'520.20 Franken. Dabei handelt es sich vorwiegend um nicht zuteilbare und wertvermehrnde Kosten.

Beitrag aus dem Lotteriefonds

Der Beitrag von 68'000.00 Franken aus dem Lotteriefonds wurde bei der Kreditgenehmigung nicht berücksichtigt.

Begründung Kreditüberschreitung

Folgende Punkte haben zu Mehraufwendungen bei den Baukosten geführt:

- Zusatzkosten infolge Forderungen der Kantonalen Denkmalpflege (Werner Abeggstrasse 6 = erhaltenswertes Gebäude) -> Gutsprache in Form des Lotteriebeitragsfonds von 68'000.00 Franken
- Ersatz von beschädigten Ziegeln
- zusätzliche Massnahmen und Verbesserungen bei der Wärmedämmung und beim Schallschutz
- Erneuerung alter Maschendrahtzaun
- Anpassungen / Verbreiterung bei der Längsparkierung entlang der Kirchmattstrasse
- Erneuerung / Ersatz von alten Strom- und Wasserzuleitungen
- Bei folgenden Punkten wurden gegenüber dem geplanten Projekt Kosteneinsparungen vorgenommen, damit die Mehrkosten entsprechend abgedeckt werden konnten:
 - Verzicht auf Verdunkelungseinrichtungen
 - Kostenoptimierung bei der Schulauleitung

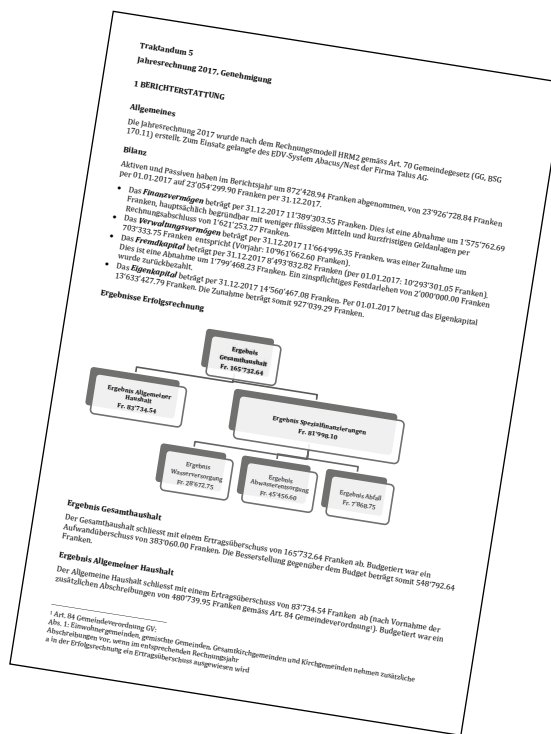
Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnis.

5. Jahresrechnung 2017, Genehmigung

Allgemeines

Vgl. Eindruck auf den folgenden Seiten 12 - 22.



Traktandum 5

Jahresrechnung 2017, Genehmigung

1 BERICHTERSTATTUNG

Allgemeines

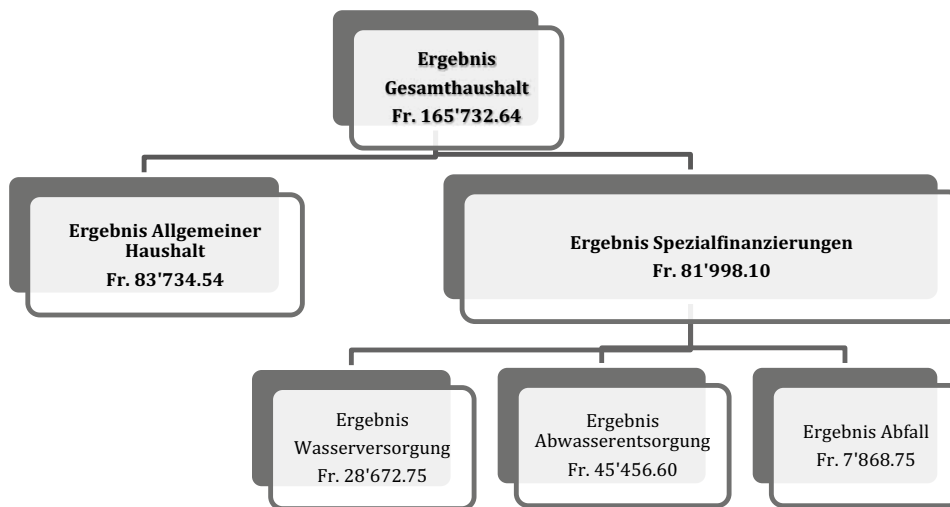
Die Jahresrechnung 2017 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte des EDV-System Abacus/Nest der Firma Talus AG.

Bilanz

Aktiven und Passiven haben im Berichtsjahr um 872'428.94 Franken abgenommen, von 23'926'728.84 Franken per 01.01.2017 auf 23'054'299.90 Franken per 31.12.2017.

- Das **Finanzvermögen** beträgt per 31.12.2017 11'389'303.55 Franken. Dies ist eine Abnahme um 1'575'762.69 Franken, hauptsächlich begründbar mit weniger flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen per Rechnungsabschluss von 1'621'253.27 Franken.
- Das **Verwaltungsvermögen** beträgt per 31.12.2017 11'664'996.35 Franken, was einer Zunahme um 703'333.75 Franken entspricht (Vorjahr: 10'961'662.60 Franken).
- Das **Fremdkapital** beträgt per 31.12.2017 8'493'832.82 Franken (per 01.01.2017: 10'293'301.05 Franken). Dies ist eine Abnahme um 1'799'468.23 Franken. Ein zinspflichtiges Festdarlehen von 2'000'000.00 Franken wurde zurückbezahlt.
- Das **Eigenkapital** beträgt per 31.12.2017 14'560'467.08 Franken. Per 01.01.2017 betrug das Eigenkapital 13'633'427.79 Franken. Die Zunahme beträgt somit 927'039.29 Franken.

Ergebnisse Erfolgsrechnung



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 165'732.64 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 383'060.00 Franken. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit 548'792.64 Franken.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 83'734.54 Franken ab (nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen von 480'739.95 Franken gemäss Art. 84 Gemeindeverordnung¹). Budgetiert war ein

¹ Art. 84 Gemeindeverordnung GV:
Abs. 1: Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden, Gesamtkirchgemeinden und Kirchgemeinden nehmen zusätzliche Abschreibungen vor, wenn im entsprechenden Rechnungsjahr a in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird

Aufwandüberschuss von 366'860.00 Franken. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit 450'594.54 Franken.

Ergebnisse gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die SF Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 28'672.75 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 12'350.00 Franken. Die Besserstellung beträgt 41'022.75 Franken. Hauptgrund für die Besserstellung ist der Mehrertrag aus Benützungsgebühren von 44'532.40 Franken. Das Eigenkapital der SF Wasserversorgung beträgt per 31.12.2017 282'868.10 Franken. Dank dem Mehrertrag aus Anschlussgebühren konnten 90% der jährlichen Werterhaltungskosten in die Vorfinanzierung Werterhalt eingelegt werden. Nach Entnahme der Abschreibungen 2017 beträgt die Spezialfinanzierung Werterhalt per Rechnungsabschluss 493'529.10 Franken. Das Verwaltungsvermögen netto erhöhte sich von 255'531.05 Franken per 01.01.2017 um 105'942.20 Franken auf 361'473.25 Franken per 31.12.2017.

SF Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 45'456.60 Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 18'250.00 Franken. Die Besserstellung beträgt 27'206.60 Franken. Gründe für die Besserstellung sind Minderaufwände bei verschiedenen Einzelkonti sowie Mehrertrag aus Benützungsgebühren. Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beträgt per 31.12.2017 538'886.15 Franken. Dank dem Mehrertrag aus Anschlussgebühren konnten 80% der jährlichen Werterhaltungskosten in die Vorfinanzierung Werterhalt eingelegt werden. Nach Entnahme der Abschreibungen 2017 beträgt die Spezialfinanzierung Werterhalt per Rechnungsabschluss 2'341'058.30 Franken. Das Verwaltungsvermögen netto erhöhte sich von 84'562.95 Franken per 01.01.2017 um 116'651.60 Franken auf 201'214.55 Franken per 31.12.2017.

SF Abfall

Die SF Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 7'868.75 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 22'100.00 Franken. Die Besserstellung zum Budget von 29'968.75 Franken ist das Resultat von Minderaufwendungen bei verschiedenen Einzelkonti. Das Eigenkapital der SF Abfall beträgt per 31.12.2017 233'358.56 Franken. Im Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung Abfall sind die Aktien der AVAG mit einem Franken bilanziert.

Kommentar zur Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Die Ausführungen beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand von 3'649'990.68 Franken liegt um 45'329.32 (1.23%) unter dem Budget (3'695'320.00 Franken). Die Gründe sind weniger Arbeitgeberbeiträge (15'308.35 Franken) und weniger übriger Personalaufwand (21'368.72 Franken).

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand von 2'280'734.23 Franken liegt um 47'165.77 Franken (2.03%) unter dem Budget (2'327'900.00 Franken). Minderaufwände für Planungen und Projektierungen (69'285.05 Franken) sind der Grund.

Abschreibungen

Die verbuchten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 689'235.95 Franken liegen um 106'924.05 Franken unter dem Budget (796'160.00 Franken). Der Grund sind die im Vergleich zum Budget um rund 2,9 Millionen Franken tieferen Nettoinvestitionen 2017. Ebenso waren die Nettoinvestitionen 2016 wesentlich tiefer als geplant.

Einlagen und Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen:

Diese betragen 655'969.75 Franken und liegen um 181'869.75 Franken über dem Budget (474'100.00 Franken). Die Gründe sind die höheren Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt und die besseren Rechnungsergebnisse bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Zudem konnte bei der Regionalen Feuerwehr Riggisberg-Rümligen eine Einlage (16'520.75 Franken) in die einseitige Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich getätigt werden (budgetiert war eine Entnahme von 28'000.00 Franken).

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen:

Die Entnahmen betragen in der Jahresrechnung 12'969.00 Franken. Dies sind 64'731.00 Franken weniger als budgetiert (77'700.00 Franken). Die budgetierte Entnahme für die Regionale Feuerwehr Riggisberg-Rümligen

b die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Abs. 4: Beim Jahresabschluss errechnete zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen.

(28'000.00 Franken) musste nicht beansprucht werden. Zudem fielen die Entnahmen für Abschreibungen bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung um 37'149.35 Franken tiefer aus.

Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand:

Der Transferaufwand von 8'176'014.07 Franken liegt um 39'755.93 Franken (0.48%) unter dem Budget (8'215'770.00 Franken). Die Besserstellung resultierte beim Allgemeinen Haushalt (39'729.58 Franken), während die Summe der Transferaufwendungen bei den Spezialfinanzierungen zwischen Rechnung und Budget identisch ausfiel.

Transferertrag:

Der Transferertrag von 5'749'982.28 Franken liegt um 304'532.28 Franken (5.59%) über dem Budget (5'445'450.00 Franken). Die Entschädigungen vom Kanton fielen mit 2'758'133.58 Franken um 185'033.58 Franken höher aus als budgetiert. Dies wegen Mehrertrag bei der Lastenverteilung Sozialhilfe von 187'599.93 Franken infolge höherer gemeindeeigener Aufwände.

Bei den Entschädigungen von Gemeinden ist ein Mehrertrag von 128'673.80 Franken zu verzeichnen, begründbar mit mehr Schulkostenbeiträgen von anderen Gemeinden.

Fiskalertrag

Rechnung und Budget basieren auf folgenden Steueranlagen:

- Gemeindesteuern 1,82-fache der gesetzlichen Einheitsansätze.
- Liegenschaftssteuer 1,40 Promille vom amtlichen Wert.

Der gesamte Steuerertrag von 6'189'463.65 Franken ist im Vergleich zum Budget (5'754'500.00) um 434'963.65 Franken (7.56%) höher ausgefallen. Gegenüber der Vorjahresrechnung beträgt die Zunahme 53'866.13 Franken (0.88%)

- Die direkten Steuern der natürlichen Personen betragen im Rechnungsjahr 4'876'650.15 Franken und sind um 119'750.15 Franken höher als budgetiert. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen waren jedoch um 72'932.90 zu hoch budgetiert.
- Beim Steuerertrag der juristischen Personen von 226'892.95 Franken ist eine Besserstellung um 119'392.95 Franken zum Budget und von 87'841.35 Franken zur Vorjahresrechnung zu verzeichnen.
- Der Steuerertrag der übrigen direkten Steuern (Liegenschaftssteuern, Vermögensgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Eingang abgeschriebene Steuern) von 1'068'874.35 Franken liegt um insgesamt 194'674.35 Franken über dem Budget.
- Die Einnahmen aus Hundetaxen von 17'046.20 sind um 1'146.20 Franken höher als budgetiert.

Finanzaufwand / Finanzertrag

Der Finanzaufwand belief sich auf 99'913.75 Franken. Dies bedeutet einen Minderaufwand von 39'736.25 Franken im Vergleich zu Budget. Vor allem weniger Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden von 24'100.00 Franken trugen zur Besserstellung bei (Rückzahlung Darlehen von 2 Millionen Franken und tiefere Nettoinvestitionen 2016 und 2017 als budgetiert).

Der Finanzertrag von 458'354.40 Franken liegt um 29'064.40 Franken über dem Budget. Es ist die Summe von Abweichungen bei verschiedenen Einzelkonti.

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag

Der ausserordentliche Aufwand von 562'257.05 Franken setzt sich wie folgt zusammen:

- Die Einlagen in die Vorfinanzierungen des Eigenkapitals beliefen sich auf 81'517.10 Franken. Sie liegen um 6'517.10 Franken über dem Budgetwert.
- Zudem ist die Einlage in die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen) von 480'739.95 Franken verbucht; sie war nicht budgetiert.

Der ausserordentliche Ertrag von 444'369.50 Franken setzt sich wie folgt zusammen:

- Aus den Vorfinanzierungen des Eigenkapitals wurden 102'455.45 Franken entnommen. Dies sind 59'794.55 Franken weniger als budgetiert.
- Die Entnahme aus der Neubewertungsreserve von 123'165.05 infolge Umbuchung Teil Postgebäude vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen bewegt sich im Rahmen des Budgets (123'100.00 Franken).
- Ebenso entspricht die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen Elektrizitätsversorgung von 218'749.00 Franken dem Budget (218'750.00 Franken).

Per Saldo liegt der ausserordentliche Aufwand um 117'887.55 Franken über dem ausserordentlichen Ertrag. Budgetiert war ein höherer ausserordentlicher Ertrag von 429'100.00 Franken.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen lagen um 2'919'327.45 Franken unter dem Budgetwert. Folgende Nettoinvestitionen wurden getätigt:

	Rechnung 2017	Budget 2017
Allgemeiner Haushalt	1'158'828.10	3'395'700.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	114'664.90	77'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	120'479.55	700'600.00
Spezialfinanzierung Abfall	0.00	140'000.00
Gesamthaushalt	1'393'972.55	4'313'300.00

Nachkredite

Total	1'509'041.16
davon gebunden	1'169'690.71
Kompetenz Gemeinderat zu beschliessen durch Versammlung	339'350.45 0.00

2 ECKDATEN

Übersicht

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	165'732.64	-383'060.00	449'539.50
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	83'734.54	-366'860.00	275'469.78
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	81'998.10	-16'200.00	174'069.72
Steuerertrag natürliche Personen	4'876'650.15	4'756'900.00	5'003'908.26
Steuerertrag juristische Personen	226'892.95	107'500.00	139'051.60
Liegenschaftssteuer	756'139.25	732'200.00	751'089.05
Nettoinvestitionen	1'393'972.55	4'313'300.00	677'019.50
Bestand Finanzvermögen	11'389'303.55		12'965'066.24
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	11'664'996.35		10'961'662.60
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	11'102'307.55		10'621'567.60
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	562'688.80		340'095.00
Fremdkapital	8'493'832.82		10'293'301.05
Eigenkapital	14'560'467.08		13'633'427.79
Reserven	480'739.95		
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	3'904'784.46		3'821'049.92

Gestuftter Erfolgsausweis Gesamter Haushalt

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	3'649'990.68	3'695'320.00	3'380'885.35
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'280'734.23	2'327'900.00	2'369'823.64
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	689'235.95	796'160.00	628'969.80
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	655'969.75	474'100.00	468'816.10
36 Transferaufwand	8'176'014.07	8'215'770.00	7'654'472.73
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	2'700.00
Betrieblicher Aufwand	15'451'944.68	15'509'250.00	14'505'667.62
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	6'189'463.65	5'754'500.00	6'135'597.52
41 Regalien und Konzessionen	115'077.75	114'500.00	114'893.60
42 Entgelte	3'309'631.54	3'015'300.00	3'093'990.27
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	427'026.00
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	12'969.00	77'700.00	31'154.15
46 Transferertrag	5'749'982.28	5'445'450.00	5'236'275.40
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	2'700.00
Betrieblicher Ertrag	15'377'124.22	14'407'450.00	15'041'636.94
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-74'820.46	-1'101'800.00	535'969.32
34 Finanzaufwand	99'913.75	139'650.00	122'530.65
44 Finanzertrag	458'354.40	429'290.00	471'934.98
Ergebnis aus Finanzierung	358'440.65	289'640.00	349'404.33
Operatives Ergebnis	283'620.19	-812'160.00	885'373.65
38 Ausserordentlicher Aufwand	562'257.05	75'000.00	516'662.45
48 Ausserordentlicher Ertrag	444'369.50	504'100.00	80'828.30
Ausserordentliches Ergebnis	-117'887.55	429'100.00	-435'834.15
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	165'732.64	-383'060.00	449'539.50

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Gestufteter Erfolgsausweis Allgemeiner Haushalt

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	3'604'918.53	3'645'870.00	3'352'456.70
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'047'738.33	2'032'800.00	2'094'591.54
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	677'763.15	748'960.00	622'169.40
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	16'520.75	0.00	7'900.10
36 Transferaufwand	7'570'740.42	7'610'470.00	7'115'174.58
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	2'700.00
Betrieblicher Aufwand	13'917'681.18	14'038'100.00	13'194'992.32
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	6'189'463.65	5'754'500.00	6'135'597.52
41 Regalien und Konzessionen	115'077.75	114'500.00	114'893.60
42 Entgelte	1'717'461.24	1'618'100.00	1'630'916.95
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	427'026.00
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	418.35	28'000.00	23'789.00
46 Transferertrag	5'749'982.28	5'445'450.00	5'232'480.70
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	2'700.00
Betrieblicher Ertrag	13'772'403.27	12'960'550.00	13'567'403.77
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-145'277.91	-1'077'550.00	372'411.45
34 Finanzaufwand	99'913.75	137'200.00	122'530.65
44 Finanzertrag	446'813.75	418'790.00	461'423.13
Ergebnis aus Finanzierung	346'900.00	281'590.00	338'892.48
Operatives Ergebnis	201'622.09	-795'960.00	711'303.93
38 Ausserordentlicher Aufwand	562'257.05	75'000.00	516'662.45
48 Ausserordentlicher Ertrag	444'369.50	504'100.00	80'828.30
Ausserordentliches Ergebnis	-117'887.55	429'100.00	-435'834.15
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	83'734.54	-366'860.00	275'469.78

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Bilanz	1.1.2017	Zuwachs	Abgang	31.12.2017
1 Aktiven	23'926'728.84	44'055'090.19	44'927'519.13	23'054'299.90
10 Finanzvermögen	12'965'066.24	42'476'629.19	44'052'391.88	11'389'303.55
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'488'558.96	22'793'729.15	24'414'982.42	867'305.69
101 Forderungen	4'710'333.73	19'123'081.49	18'838'361.26	4'995'053.96
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	421'875.55	539'058.55	421'875.55	539'058.55
107 Finanzanlagen	1'187'250.00	20'760.00		1'208'010.00
108 Sachanlagen FV	4'157'048.00		377'172.65	3'779'875.35
14 Verwaltungsvermögen	10'961'662.60	1'578'461.00	875'127.25	11'664'996.35
140 Sachanlagen VV	6'017'186.85	1'346'748.70	833'796.95	6'530'138.60
142 Immaterielle Anlagen	111'231.75	211'988.45	39'927.45	283'292.75
144 Darlehen	2'700'000.00			2'700'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	2'100'007.00			2'100'007.00
146 Investitionsbeiträge	33'237.00	19'723.85	1'402.85	51'558.00
2 Passiven	23'926'728.84	21'410'895.74	22'283'324.68	23'054'299.90
20 Fremdkapital	10'293'301.05	19'751'466.52	21'550'934.75	8'493'832.82
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'028'998.45	16'426'450.05	16'239'383.15	1'216'065.35
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'046'900.00	3'046'900.00	4'046'900.00	1'046'900.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	107'554.15	124'648.02	107'554.15	124'648.02
205 Kurzfristige Rückstellungen	163'003.55	54'252.90	9'245.40	208'011.05
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'219'800.00		1'046'900.00	5'172'900.00
208 Langfristige Rückstellungen	116'075.35			116'075.35
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spez. Fin. und Fonds im Fremdkapital	610'969.55	99'215.55	100'952.05	609'233.05
29 Eigenkapital	13'633'427.79	1'659'429.22	732'389.93	14'560'467.08
290 Verpflichtungen(+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	4'553'366.09	98'518.85	218'749.00	4'433'135.94
293 Vorfinanzierungen	3'209'454.08	720'966.10	115'006.10	3'815'414.08
294 Reserven		480'739.95		480'739.95
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2'049'557.70		123'165.05	1'926'392.65
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	3'821'049.92	359'204.32	275'469.78	3'904'784.46

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	17'255'546.47	17'255'546.47	16'678'385.00	16'678'385.00	16'582'769.81	16'582'769.81
3 Aufwand	17'089'813.83		16'660'135.00		16'133'230.31	
30 Personalaufwand	3'649'990.68		3'695'320.00		3'380'885.35	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'280'734.23		2'327'900.00		2'369'823.64	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	689'235.95		796'160.00		628'969.80	
34 Finanzaufwand	99'913.75		139'650.00		122'530.65	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	655'969.75		474'100.00		468'816.10	
36 Transferaufwand	8'176'014.07		8'215'770.00		7'654'472.73	
37 Durchlaufende Beiträge					2'700.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	562'257.05		75'000.00		516'662.45	
39 Interne Verrechnungen	975'698.35		936'235.00		988'369.59	
4 Ertrag		17'255'546.47		16'277'075.00		16'582'769.81
40 Fiskalertrag		6'189'463.65		5'754'500.00		6'135'597.52
41 Regalien und Konzessionen		115'077.75		114'500.00		114'893.60
42 Entgelte		3'309'631.54		3'015'300.00		3'093'990.27
43 Verschiedene Erträge						427'026.00
44 Finanzertrag		458'354.40		429'290.00		471'934.98
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		12'969.00		77'700.00		31'154.15
46 Transferertrag		5'749'982.28		5'445'450.00		5'236'275.40
47 Durchlaufende Beiträge						2'700.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		444'369.50		504'100.00		80'828.30
49 Interne Verrechnungen		975'698.35		936'235.00		988'369.59
9 Abschlusskonten	165'732.64		18'250.00	401'310.00	449'539.50	
90 Abschluss Erfolgsrechnung	165'732.64		18'250.00	401'310.00	449'539.50	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	17'255'546.47	17'255'546.47	16'678'385.00	16'678'385.00	16'582'769.81	16'582'769.81
0 Allgemeine Verwaltung	1'918'225.60	711'432.75	1'933'400.00	704'150.00	1'717'693.30	560'832.91
Nettoaufwand		1'206'792.85		1'229'250.00		1'156'860.39
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	792'101.30	751'791.50	858'800.00	733'050.00	837'936.32	780'875.30
Nettoaufwand		40'309.80		125'750.00		57'061.02
2 Bildung	3'672'049.30	1'682'293.60	3'679'165.00	1'551'200.00	3'571'063.04	1'674'571.30
Nettoaufwand		1'989'755.70		2'127'965.00		1'896'491.74
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	119'156.00	23'950.85	126'260.00	21'750.00	127'083.00	22'461.00
Nettoaufwand		95'205.15		104'510.00		104'622.00
4 Gesundheit	12'128.95	380.80	12'600.00	600.00	12'061.25	380.80
Nettoaufwand		11'748.15		12'000.00		11'680.45
5 Soziale Sicherheit	5'908'589.12	4'057'429.03	5'793'670.00	3'835'700.00	5'484'361.80	3'633'448.61
Nettoaufwand		1'851'160.09		1'957'970.00		1'850'913.19
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	800'743.05	75'595.35	811'290.00	71'140.00	813'432.05	92'959.25
Nettoaufwand		725'147.70		740'150.00		720'472.80
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'027'275.41	1'820'847.55	2'024'700.00	1'799'800.00	2'324'170.01	2'113'076.12
Nettoaufwand		206'427.86		224'900.00		211'093.89
8 Volkswirtschaft	153'915.05	357'104.99	95'150.00	305'100.00	118'344.45	336'401.07
Nettoertrag		203'189.94		209'950.00		218'056.62
9 Finanzen und Steuern	1'851'362.69	7'774'720.05	1'343'350.00	7'655'895.00	1'576'624.59	7'367'763.45
Nettoertrag		5'923'357.36		6'312'545.00		5'791'138.86

Investitionsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	1'426'511.45	1'426'511.45	5'173'300.00	5'173'300.00	752'392.80	752'392.80
0 Allgemeine Verwaltung	645'325.40		585'000.00			
Nettoausgaben		645'325.40		585'000.00		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	123'856.15		1'397'700.00		118'203.90	3'000.00
Nettoausgaben		123'856.15		1'397'700.00		115'203.90
2 Bildung	92'665.75		30'000.00		48'552.90	
Nettoausgaben		92'665.75		30'000.00		48'552.90
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche					56'716.10	
Nettoausgaben						56'716.10
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	213'832.90		1'128'000.00	210'000.00	63'874.70	
Nettoausgaben		213'832.90		918'000.00		63'874.70
7 Umweltschutz und Raumordnung	334'561.80	16'269.45	1'602'600.00	220'000.00	427'358.55	34'686.65
Nettoausgaben		318'292.35		1'382'600.00		392'671.90
9 Finanzen und Steuern	16'269.45	1'410'242.00	430'000.00	4'743'300.00	37'686.65	714'706.15
Nettoeinnahmen	1'393'972.55		4'313'300.00		677'019.50	

3 ANTRAG

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	Fr. 17'089'813.83
Ertrag Gesamthaushalt	Fr. 17'255'546.47
Ertragsüberschuss	Fr. 165'732.64

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr. 15'555'550.33
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr. 15'639'284.87
Ertragsüberschuss	Fr. 83'734.54

Aufwand Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr. 499'518.30
Ertrag Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr. 528'191.05
Ertragsüberschuss	Fr. 28'672.75

Aufwand Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr. 760'413.35
Ertrag Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr. 805'869.95
Ertragsüberschuss	Fr. 45'456.60

Aufwand Spezialfinanzierung Abfall	Fr. 274'331.85
Ertrag Spezialfinanzierung Abfall	Fr. 282'200.60
Ertragsüberschuss	Fr. 7'868.75

INVESTITIONSRECHNUNGAusgaben
Einnahmen
NettoinvestitionenFr. 1'410'242.00
Fr. 16'269.45
Fr. 1'393'972.55**NACHKREDITE**

gemäss separater Tabelle

Fr. 0.00

Aktienbeteiligung Gantrischplus AG

Die Gemeinde Riggisberg wird Aktionärin der Gantrischplus AG.

Die Gantrischplus AG wurde im Februar 2018 gegründet. Sie hat zum Ziel, als Ergänzung zum Förderverein Region Gantrisch (Trägerverein des Naturparks Gantrisch), zur nachhaltigen wirtschaftlichen und touristischen Stärkung und Entwicklung der Region wesentlich beizutragen.

Der Gemeinderat Riggisberg will mit dem Kauf von Aktien im Wert von 60'000.00 Franken damit ganz bewusst ein positives Zeichen für den Naturpark Gantrisch setzen und bekundet gleichzeitig sein starkes Interesse an der Entwicklung der Region Gantrisch. Der Gemeinderat Riggisberg glaubt an den Naturpark Gantrisch und will ihn mit all seinen Möglichkeiten in der Entfaltung unterstützen.



Einsatz der Securitas gegen Lärm und Vandalismus in den Schulanlagen

Der Gemeinderat schützt die Mitarbeitenden und die Schulanlagen gegen Vandalismus.

In den letzten Monaten gab es immer mehr Lärm und Vandalismus in den Schulanlagen. Die Schwierigkeiten sind zum Teil massiv. Unter anderem musste der Gemeinderat Strafanzeige wegen Sprayereien erstatten. Zudem sammeln die Hauswarte regelmässig leere Alkoholflaschen in grossen Mengen ein.

Dort wo die Beteiligten bekannt sind, haben bereits Gespräche stattgefunden.

Neben den Kosten für die Sachbeschädigungen bedeutet die Situation für die Hauswarte einerseits fehlende Nachtruhe, aber auch einen erhöhten Aufwand (auch am Wochenende) für die Reinigung.

Der Gemeinderat hat einen Kredit von 2'700.00 Franken für das Patrouillieren eines Sicherheitsdienstes gesprochen. Die Situation wird laufend, spätestens nach den Sommerferien, wieder überprüft.

Alarmierungssystem Schulanlagen Lindengässli und Unterstufenzentrum

Investition in die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler.

Anlässlich einer Brandmeldeübung in der Schulanlage Aebnit hat man Handlungsbedarf festgestellt.

Im Anschluss an die Übung wurden folgende Massnahmen beschlossen:

- Evakuationskonzept aufgrund der Erkenntnisse anpassen
- Regelmässige Instruktion der Lehrkräfte
- Anschaffung Megafon und Alarmierungssystem prüfen

In einer Vorevaluation wurden verschiedene Möglichkeiten und Lösungen anderer Schulen geprüft. Schlussendlich hat der Gemeinderat einen Kredit für die Planungs- und Elektroingenieurarbeiten von 11'800.00 Franken für die Installation eines Alarmierungssystem genehmigt.

Erweiterung Unterstufenzentrum (USZ)

Für die Planung eines Erweiterungsbaus hat der Gemeinderat einen Kredit gesprochen.

Auf das Schuljahr 2017 / 2018 musste infolge der gestiegenen Kinderzahlen eine 3. Kindergartenklasse eröffnet werden. Die neue Klasse ist in einem provisorischen Modulbau untergebracht. Aufgrund von baurechtlichen Vorschriften muss dieser temporäre Bau bis Ende Juli 2020 wieder entfernt werden.

Die Prognosen der Schülerzahlen zeigen, dass in absehbarer Zeit und vor allem im Hinblick auf die momentane und zukünftige rege Bautätigkeit der Raumbedarf der Schule nicht zurückgehen wird und der provisorische Bau durch eine definitive Lösung ersetzt werden muss. Eine Arbeitsgruppe hat sich eingehend mit diesem Thema befasst und Lösungsideen und Honorarofferten von drei Architekturbüros geprüft. Auf Antrag der Arbeitsgruppe hat der Gemeinderat die Firma Pauli Architekten AG mit den Planungsarbeiten beauftragt. Sein Vorschlag hat sowohl die Arbeitsgruppe als auch den Gemeinderat am meisten überzeugt. Für die Ausarbeitung des Projektes (Projektstudien, Bauprojekt, Kostenvoranschlag, Bewilligungen) wurde ein Planungskredit von 65'000.00 Franken genehmigt.

Zudem wurde eine Arbeitsgruppe mit folgenden Personen eingesetzt, welche das Projekt begleiten und aktiv mitwirken sollen:

- Rosmarie Fischer, päd. Leitung Kindergarten – 4. Klasse
- Susanne Rügsegger, Vizegemeindepräsidentin Ressort Bildung
- Jean-Marc Meier, Vizegemeindepräsident Ressort Hochbau
- Martin Guggisberg, Leiter Abteilung Bau und technische Dienste
- Teilweise Sonja Beck Marti, Schulsekretariat (erste 1 – 2 Sitzungen)

Anpassung Behindertenzugänglichkeit Schulanlage Aebnit

Der Gemeinderat setzt bei der Schulanlage Aebnit das Behindertengleichstellungsgesetz um.

Gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbstständig sozialen Kontakt zu pflegen, sich aus- und fortzubilden und eine Erwerbstätigkeit

auszuüben. So sind öffentlich zugängliche Bauten entsprechend auszustatten. Aktuell besucht eine Schülerin mit Behinderungen die Schule in Riggisberg.

Der Gemeinderat hat einen Kredit von 68'000.00 Franken für einen Senkrechtlift im Primarschulhaus, Lindengässli 24, beschlossen. Die IV wird sich finanziell an den Kosten für einen Plattformtreppenlift (nicht Senkrechtlift) bis voraussichtlich 27'522.00 Franken beteiligen. Für den Betrieb ist ein Senkrechtlift sinnvoller als ein Treppenlift, weshalb er die teurere Variante mit Senkrechtlift beschlossen hat.

Abbau der Pendenzen im Bereich Tiefbau

Eine externe Fachperson hilft beim Abbau der Pendenzen.

Über mehrere Jahre hinweg verfügte der Bereich Tiefbau über zu wenig Stellenprozent. Seit 2017 konnte dieser Missstand behoben und die Abteilung Bau und technische Dienste mit genügend Stellenprozenten versehen werden. Die über Jahre hinweg aufgelaufenen Pendenzenberge konnten jedoch bisher noch nicht abgebaut werden. Dem Gemeinderat ist das Voranschreiten verschiedener Themen in diesem Fachbereich äusserst wichtig, weshalb er einen Kredit von 65'000.00 Franken für eine externe Unterstützung durch ein Fachbüro beschlossen hat.

Tagesschule Riggisberg, Änderung Abrechnungssystem

Nachvollziehbares Abrechnungssystem für die Tagesschule Riggisberg.

In den letzten Abrechnungsperioden ist immer wieder aufgefallen, dass das Abrechnungssystem nicht optimal und in manchen Situationen für die Eltern nicht nachvollziehbar ist. Für die Eltern ist z.B. unverständlich, warum sie ein Menu trotzdem bezahlen müssen, wenn das Kind zeitgerecht



abgemeldet wird und das Menu damit abbestellt werden kann.

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Tagesschulleitung beschlossen, neu die Betreuungskosten fix für 37 (anstatt 39) Schulwochen in Rechnung zu stellen. Die Lohnkosten für die Betreuerinnen fallen trotz Abwesenheit eines Kindes immer an. Zwei Wochen werden erlassen, da aufgrund von Lagern, Schulreisen etc. in der Regel ohnehin nicht alle 39 Wochen die Tagesschule besucht werden können. Die Menükosten werden neu abgezogen, wenn die Eltern das Kind rechtzeitig abmelden.

Periodische Schutzraumkontrolle (PSK)

Die vorgeschriebene Schutzraumkontrolle wird im Frühling 2019 durchgeführt.

Im kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG) ist festgehalten, dass die Gemeinden die periodische Schutzraumkontrolle (PSK) alle 10 Jahren durchführen müssen. Seit 2016 ist die gestaffelte Durchführung der PSK im ganzen Kanton Bern im Gange. Gemäss der kantonalen Planung ist die PSK in Riggisberg im April / Mai 2019 vorgesehen. Die Kosten der PSK tragen grundsätzlich die Gemeinden, können aber auf Gesuch hin über den Ersatzbeitragsfonds finanziert werden.

Der Gemeinderat hat den Auftrag für die PSK der Firma G. Bühler GmbH, Niederwangen, erteilt. Die Kosten von 30'666.15 Franken werden im Budget 2019 berücksichtigt.

Revision Wildtierschutzverordnung, Neue Schutzbestimmung für das Gebiet Schüpfenfluh

Die vorgesehene massive Verschärfung lehnt der Gemeinderat ab.

Das kantonale Jagdinspektorat lud zur Mitwirkung zur Teilrevision (2. Tranche) der Verordnung über den Wildtierschutz (WTSchV) ein. In der Region Gantrisch ist

ein grosser Perimeter von der „Brönnti Egg“ über Ottenleue, Schüpfenfluh, Selibühl, Gurnigel-Berghaus bis Oberer Gurnigel betroffen.

Künftig sollen strenge Regeln gelten. So soll – je nach Perimeter – Folgendes gelten (und kann sogar sanktioniert werden):

Zone 1

- Vom 1.12. – 30.04 nur auf bezeichneten Wegen und Strassen betreten und befahren
- Hunde an der Leine führen (dauernd)
- Wintersport ausserhalb der offiziellen Touren und Hundeschlittensport sind (dauernd) verboten
- Modellflugzeuge/Drohnen sind verboten (dauernd)

Zone 2

- Hunde vom 1.12. – 30.04. an der Leine führen
- Wintersport ausserhalb der offiziellen Touren und Hundeschlittensport sind (dauernd) verboten.

Im zur Verfügung gestellten Kartenmaterial sind viele heute signalisierte und benutzte Wander-, Winter- und Schneeschuhwege sowie Skitouren, Loipen und Skipisten nicht enthalten (sehr lückenhaft). Zudem sind zum Teil sogar Siedlungsgebiete bzw. Bauzonen im Perimeter (z.B. Ottenleuen, Eywald).

Der Gemeinderat befürchtet, dass mit den vorgesehenen Massnahme eine Weiterentwicklung und ein Ausbau des Tourismus im ganzen Gebiet nicht mehr möglich sein wird und die heute bestehenden Angebote eventuell sogar massiv eingeschränkt resp. verunmöglicht werden. Er hat deshalb dem Jagdinspektorat mitgeteilt, dass er die Revision in der heute vorliegenden Form ablehnt.

Beitrag an die „Alti Moschi“, Mühlethurnen

Der Gemeinderat Riggisberg spricht zum 25-Jahre-Jubiläum im 2019 einen Beitrag von 500.00 Franken.

Die Kulturgenossenschaft „Alti Moschi“ betreibt in Mühlethurnen ein regionales Veranstaltungslokal. Sie bieten ein breitgefächertes kulturelles Veranstaltungsangebot an. Die Kulturgenossenschaft ist nicht gewinnorientiert und es werden keine Dividenden an die Genossenschafter ausgeschüttet. Ein allfälliger Rechnungsüberschuss verbleibt im Betrieb. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich. Das Kulturlokal erhält keine Subventionen. Im 2019 feiern sie ihr 25-Jahre-Jubiläum, welches sie mit besonderen Aktivitäten begehen wollen.

Der Gemeinderat unterstützt die Alti Moschi zu ihrem Jubiläum mit einem einmaligen Beitrag zur Förderung von regional bedeutenden Anlässen von 500.00 Franken.

IMPRESSUM

Redaktion

Gemeindeverwaltung Riggisberg
www.riggisberg.ch

Realisation

IT & Design Solutions GmbH
www.itds.ch

Druck

Jordi AG – das Medienhaus, Belp
www.jordibelp.ch

Inserate

Die Druckqualität der angelieferten Bilder und PDF liegt in der Verantwortung des Kunden.

Reorganisation Gemeindeverwaltung und Behördenorganisation, Abschluss

Die vom Gemeinderat definierten Ziele wurden erreicht.

Das Projekt beinhaltete eine Analyse der gesamten Behördenstruktur. Schlussendlich hat er bzw. die Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2016 folgende Veränderungen beschlossen:

- Einführung eines Teilzeitmandates (40 %) für das Gemeindepräsidium
- Aufhebung der Ver- und Entsorgungskommission
- Beibehaltung von 7 Gemeinderatsmitgliedern (geprüft wurden auch eine Organisation mit 5 Gemeinderatsmitgliedern)
- Neue Ressortenteilung
- Verzicht auf fakultatives Referendum zwischen 150'000.00 und 500'000.00 Franken
- Verzicht auf Ämterunion Kommissionspräsidium/Gemeinderat
- Übertragung von Kompetenzen in Sachen Personal (Festlegung Stellenetat und Zuweisung Funktion zu Gehaltsklasse) an den Gemeinderat

Betreffend der Reorganisation der Gemeindeverwaltung sollte insbesondere der Stellenbedarf der Gemeindeverwaltung geklärt und bereinigt werden. Gleichzeitig wurden sämtliche Stellenbeschriebe überprüft.

Beurteilung der Zielerreichung

- Die neue Behördenorganisation hat sich im Alltag bewährt. Die Gemeinderatsmitglieder sahen bei der Überprüfung keinen Handlungsbedarf. Einzig der Zeitaufwand für das Gemeinderatsamt wurde zum Teil als zu hoch beurteilt.
- Für die Wahlen per Legislatur 2017 bis 2020 konnten geeignete Kandidatinnen und Kandidaten (Gemeinderat, Kommissionen) aufgestellt werden. Für die Gemeinderatswahlen stellten sich mehr Kandidatin und Kandidatinnen zur Verfügung, als Sitze vorhanden waren.
- Die notwendigen Stellenprozente wurden

durch eine Fachstelle beurteilt (Arbeitsplatzbewertung) und die Stellen entsprechend aufdotiert und besetzt.

- Der gewünschte Effekt, dass die Überzeitsaldi kleiner werden, konnte erzielt werden. Es ist davon auszugehen, dass mit der Abarbeitung der „Altlasten“ diese Bilanz noch verbessert werden kann.

Aus dem Projekt sind noch einzelne Pendenzen hängig, welche demnächst abgeschlossen werden sollen.

Der Abschlussbericht kann auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden (www.riggisberg.ch -> Behörde/Politik)

Dorfeingang West, UeO Lisibühl und flankierende Massnahmen Gsteigsstrasse

Eine notwendige, geringfügige Änderung verzögert die Genehmigung.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat beim Genehmigungsverfahren festgestellt, dass der Perimeter der Überbauungsordnung an der Gsteigstrasse nicht korrekt eingezeichnet war. Aufgrund von Grundeigentümergegesprächen, von Einsprachen und von Hinweisen aus der Vorprüfung wurden verschiedene Änderungen im Perimeter der Gsteigstrasse im Laufe der Zeit vorgenommen. Es wurde leider verpasst, diese Änderungen auch in der Gesamtplanung Dorfeingang West zu übertragen. Aus diesem Grund verlangte das AGR eine Bereinigung im geringfügigen Verfahren, bevor die Genehmigung erteilt wird.

In den Grundeigentümergegesprächen hat man immer mit dem korrekten Perimeter kommuniziert. Die vom AGR verlangte Anpassung hat inhaltlich keine Auswirkungen auf das Projekt.

Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden informiert, die Bereinigung wurde vorgenommen und die Unterlagen nochmals zur Genehmigung dem Kanton eingereicht.

Die Genehmigung des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung ist noch ausstehend.

Meierislirutsch – Gefahr!

Achtung! Bitte beachte Sie die Empfehlungen.

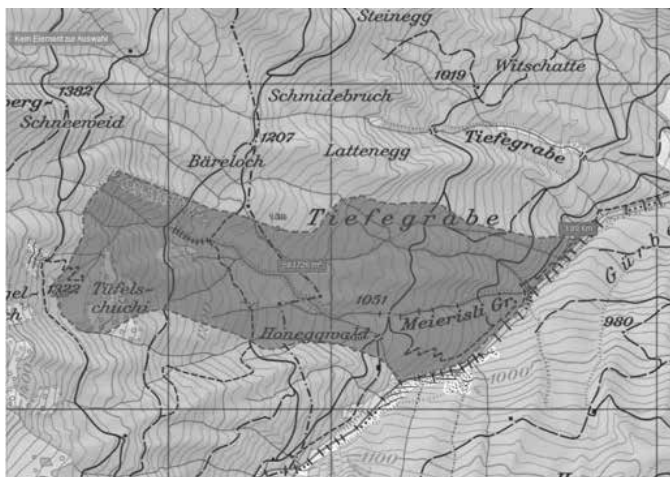
In der Starkregenzeit von Dezember 2017 und Januar 2018 ist eine grosse Fläche Schutzwald im Gebiet der Gemeinden Riggisberg und Wattenwil ins Rutschen geraten. An Schwellen, Wegen und Wald ist beträchtlicher Sachschaden entstanden.

Letzte Begehungen haben gezeigt, dass sich das Gelände im Moment still hält.

Die Wanderwege im Gebiet sind gesperrt.

Es wird dringend geraten, das Gebiet zu meiden, da vor allem die Gefahr von umfallenden Bäumen besteht. Zudem wird auch vom Aufenthalt im Gerinne der Gürbe abgeraten.

Der Wasserbauverband Obere Gürbe, welcher für den Unterhalt der Schutzwerke an der Gürbe zuständig ist, hat zusammen mit den Verantwortlichen der betroffenen Gemeinden und Vertretern des Kantons einen Krisenstab gebildet. Hier werden die Überwachung des Gebiets, die Lagebeurteilung, allfällige Massnahmen und die Kommunika-



tion koordiniert.

Friedhof, Aufhebung Gräberfelder

Die alten Gräberfelder werden im Juni 2018 geräumt.

Gemäss dem Friedhof- und Bestattungsre-

glement der Gemeinde Riggisberg werden nach Ablauf der Ruhedauer von mindestens 20 Jahren die Gräberfelder mit den Sargreihengräbern vom 1985 bis 1988 sowie die Urnenreihengräber von 1990 und ein Teil von 1991 aufgehoben.

Schatzsuche Berner Zeitung (BZ) in Riggisberg

Während den Sommerferien werden viele Besucherinnen und Besucher erwartet.

Die Schatzsuche der Berner Zeitung (BZ), eine Schnitzeljagd für Familien, findet während den Sommerferien 2018 unter anderem in Riggisberg statt. Es wird bei gutem Wetter mit einem recht grossen Besucherstrom gerechnet. Die Parkplatzmöglichkeiten werden deutlich signalisiert. Es wird eine Herausforderung werden, den erwarteten Besucherstrom zu bewältigen. Trotzdem ist es eine einmalige Chance für Riggisberg und den Regionalen Naturpark.

Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung um Verständnis, im Fall es trotz den Massnahmen zu Behinderungen und Einschränkungen kommt.

Holzsnitzzellieferung für die Wärmerversorgung Ost

Widerruf des Zuschlages an die Firma Gerber + Steffen GmbH, Lützelflüh.

Die EVR AG hat den erteilten Zuschlag an die Firma Gerber + Steffen GmbH in Lützelflüh widerrufen. Die Holzsnitzzellieferungen werden neu nach dem selektiven Verfahren öffentlich ausgeschrieben. Detailinformationen erhalten Sie auf der Homepage der EVR AG www.evrag.ch.

Hundetaxe 2018

Die jährliche Rechnung wird zur Zahlung fällig.

Per 1. August 2018 wird die Hundetaxe (pro Hund 100.00 Franken) zur Zahlung fällig. Die Publikation erfolgt zu gegebener Zeit im Anzeiger.



Die AMICUS-Datenbank ist die neue Hundedatenbank der Schweiz und ersetzt die ANIS-Datenbank. Der Zugang zur Datenbank (www.amicus.ch) funktioniert mit den gleichen Logindaten wie bei der ANIS-Datenbank.

Haben Sie die Zugangsdaten zur AMICUS-Datenbank, so können die Personendaten geändert sowie Einträge des Hundes eingesehen und bearbeitet werden. Die Grunddaten des Hundes können jedoch nur durch den Tierarzt geändert werden. Künftig werden die Gemeinden die Personendaten von Hundehalter/innen, die bisher noch nicht in der ANIS- oder AMICUS-Datenbank registriert waren, erfassen. Nach der Registrierung durch die Gemeinde erhalten die Hundehalter die Benutzerdaten und das Passwort per Post zugestellt. Anschliessend kann man sich auf der AMICUS Homepage unter www.amicus.ch einloggen.

Die nachfolgend aufgeführten Meldepflichten müssen durch die Hundehalter/innen erfolgen:

- Abgabe und Übergabe des Hundes
- Ausfuhr des Hundes ins Ausland
- Tod des Hundes

Melden Sie uns bitte frühzeitig, wenn Sie nicht mehr Besitzer eines Hundes sind oder Ihr geliebter Vierbeiner verstorben ist. Mehr Informationen erhalten Sie bei:

www.amicus.ch oder Telefon 0848 777 100

Haben Sie Fragen rund um dieses Thema? Zögern Sie nicht und kontaktieren Sie uns – wir helfen Ihnen gerne.

Gemeinden fördern die Mehlschwalben

Zwei neue Faktenblätter zur Mehlschwalbe.

Erfreulicherweise kommen in Riggisberg noch Mehlschwalben vor. In den letzten Jahren wurden noch mindestens 37 Nester gezählt. Der Mehlschwalbe fehlen aber geeignete Gebäude zum Brüten und offene Bodenstellen mit lehmigem Material für den Bau ihrer Nester. Zudem gehen bei Renovationen oder beim Abbruch von Gebäuden immer wieder Brutplätze verloren.

Zwei neue Faktenblätter stellen wichtige Informationen zur Verfügung:

- Wohnungsnot bei der Mehlschwalbe
- Unter einem Dach mit der Mehlschwalbe

Die Faktenblätter können auf der Homepage www.riggisberg.ch heruntergeladen werden.

Theater der Klasse 9b „Pension Nie-seblick“

Vorankündigung

Die Klasse 9b führt das Stück „Pension Nie-seblick“ von Johannes Gneist auf. Die Abendvorstellungen finden statt am **Dienstag, 26. und Donnerstag, 28. Juni 2018**, jeweils um 19.30 Uhr in der Aula der Sekundarschule Riggisberg.

Metzgermeister des Jahres 2018

Martin Schwander wurde mit dem Titel Metzgermeister des Jahres 2018 ausgezeichnet.

Der Schweizer Fleisch-Fachverband SFF hat Metzgermeister Martin Schwander mit dem Titel Metzgermeister des Jahres 2018 ausgezeichnet. Geehrt wurde er mit den beiden Geschäften in Riggisberg und Belp als vorbildlicher Berufsmann, der auf allen Ebenen des Metzgereigewerbes, national und kantonale in verschiedenen Verbandsgruppen und -kommissionen sowie in der Nachwuchsförderung Ausserordentliches leistet.

Der Gemeinderat gratuliert Martin Schwander und seinem Betrieb zu diesem grossartigen Erfolg und wünscht für die Zukunft weiterhin so gutes Gelingen.

Gantrischplus – Zukunft für unsere Region

Neuer Schub für die Region und den Naturpark.

Seit sieben Jahren existiert er nun, der Regionale Naturpark Gantrisch. In dieser Zeit ist viel geschehen, verschiedenste Projekte konnten realisiert werden, darunter etwa der Naturlernort Bannwald hinter der Kirche Wahlern, eines der schönsten Biotopie in der Schweiz. Über 300 regionale Produkte

wurden zertifiziert und können mit dem Label besser vermarktet werden. Landschaftsqualitätsbeiträge konnten dank dem Naturpark 1 Jahr früher als im übrigen Kanton bezogen werden. Die Beiträge nach Direktzahlungsverordnung (DZV) für Vernetzung und Landschaftsqualität, für die der Naturpark die Projekte ausgearbeitet hat und die Regionale Koordinationsstelle führt, betragen 2017 im Parkgebiet erfreuliche 7,3 Mio. CHF für die Landwirte.

Bündelung der politischen Interessen

Das ist aber längst nicht alles. Die Gemeinden arbeiten seit der Gründung der Naturparks sehr viel enger zusammen, Interessen werden in Bern gemeinsam vertreten, die Behörden und Verwaltungen kennen und schätzen sich. Vorbei sind die Zeiten, als sich die Gemeinden in der Region argwöhnisch beäugten, damit dem anderen ja kein Vorteil erwachse...

Leider sind der Organisation auch rechtliche und finanzielle Grenzen gesetzt. Gelder aus dem Pärkekredit dürfen nicht für Investitionen in die Tourismus-Infrastruktur verwendet werden.

Und so mussten die Naturpark-Verantwortlichen passen, als erste Hütten im Gantrischgebiet an Private verkauft wurden. Gleiches gilt für das Gurnigel Berghaus, für das seitens des Naturparks keine Offerte geschweige denn ein Kauf möglich war, um es für die regionale Nutzung zu erhalten.

Gantrischplus für Tourismus und Produktevermarktung

Genau aus diesem Grund wurde Ende Februar durch den Förderverein Region Gantrisch (Träger des Naturparks) gemeinsam mit zehn weiteren Partnern aus der Region, die alle grössere Beträge ans Aktienkapital beitrugen, die Firma Gantrischplus AG gegründet. Die neue Firma bezweckt dreierlei:

1. Die Region soll durch eine zentrale Stelle besser vermarktet werden mit Packages für Tages- und Mehrtagesausflüge oder mittels zusätzlicher Offerten für Gruppenausflüge, der Kontaktpflege zu Firmen, die ihren Betriebsausflug lieber ins Gantrischgebiet statt nach Mürren oder Verbier machen möchten.

2. Investitionsmittel sollen bereitgestellt oder vermittelt werden. So hat Gantrischplus in der laufenden Ausschreibung ein Angebot für das Gurnigel Berghaus eingereicht. Ebenso hat sie zusammen mit den Naturpark-Vertretern alle Eigentümer von Gruppenunterkünften zu zwei Workshops eingeladen mit dem Ziel, die Hütten öffentlich zu halten, Preise und Qualität zu vereinheitlichen und den Hüttenbetrieb zu vereinfachen. Zudem stehen auch gewichtige Projekte an, wie zum Beispiel der Neubau des «Gägerstegs», wo Gantrischplus die Trägerschaft übernimmt.
3. Die Vermarktung der regionalen und zertifizierten Produkte soll besser unterstützt werden. Betrieben, die ihre Erzeugnisse, wie die Dittligmühle auch bei Grossverteilern wie Coop platzieren möchten, sollen dank Gantrischplus und dem Naturpark weitere folgen können.

Die Gründungspartner der Gantrischplus AG:

- Bank Gantrisch in Schwarzenburg
- bm media AG in Wabern
- Schweizerische Mobiliar, Generalagentur Belp
- Ersparniskasse Rüeggisberg
- Förderverein Region Gantrisch
- Raiffeisenbank Gürbe in Wattenwil
- Raiffeisenbank Schwarzwasser in Ueberstorf
- Schwarzsee Tourismus
- Spar+Leihkasse Riggisberg AG
- Wirtschafts-Vision Gantrisch
- Fabienne Bachmann, Schreinerei Bachmann in Belp

Das Gründungskapital beträgt 213'000 Franken.

Der Sitz und die Büros der Gantrischplus AG sind im Schloss Schwarzenburg angesiedelt. Damit ist gewährleistet, dass die Wege zur Geschäftsstelle des Naturparks auch wirklich kurz sind und Synergien entsprechend genutzt werden können. Die Finanzierung der beiden ersten Teilzeitstellen wird einerseits über die Tourismus-Gelder des Naturparks geschehen, andererseits durch einen Beitrag des Kantons Bern (Neue Regionalpolitik), ausgelegt auf drei Jahre. Der Start ist also sichergestellt.

Statement von Daniel Müller, Vorsitzender der Geschäftsleitung Spar+Leihkasse Riggisberg AG

„Die wirtschaftliche, kulturelle aber auch die touristische Entwicklung von Riggisberg und Umgebung ist der Spar+Leihkasse Riggisberg AG äusserst wichtig. Gerne engagieren wir uns im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten. So ist die SLR zusammen mit weiteren Unternehmungen aus unserer Region Gründungsmitglied der Firma Gantrischplus AG. Die neugegründete Gantrischplus AG ist das richtige Gefäss um in naher Zukunft der Region und somit auch dem Naturpark Gantrisch einen neuen und auch dringend notwendigen Schub zu verleihen.“

Infobox

Haben Sie Interesse, sich mit Wissen und Knowhow, aber auch finanziell, an Gantrischplus zu beteiligen und damit in die nachhaltige regionale Entwicklung zu investieren?

Ruedi Flückiger, ruediflueckiger@gmail.com,
079 223 30 87, gibt gerne Auskunft.

Erleben Sie die Homepage und gehen Sie neugierig auf Entdeckungsreise. Schauen Sie nach, welche Menüs sich hinter den **Ballonen** verstecken. Ändern Sie das Hauptbild (Home-Seite), indem Sie die Ballone dorthin verschieben, wo es Ihnen gefällt. Und wie schnell haben Sie das **Memory** gelöst?

Gewerbe und Vereine aufgepasst!

Ihr Verein oder Ihr Gewerbebetrieb hat die Möglichkeit, sich und das Angebot vorzustellen und mit Bildern zu dokumentieren.

Nutzen Sie doch diese Möglichkeit!

Schützengesellschaft Rütli



Bäckerei Ernst



Online Veranstaltungskalender

Nützen Sie die Gelegenheit, unserer Internetseite www.riggisberg-erleben.ch Ihre Veranstaltungen im Kalender zu publizieren. Gerade der Veranstaltungskalender macht diese Homepage attraktiv und interessierte Personen sehen auf einen Blick, was alles in der Gemeinde läuft.

Sie können den Veranstaltungskalender von Riggisberg auch unter der Rubrik Agenda online ansehen und für Ihren PC oder Ihr Mobiltelefon abonnieren.

Zugriff via QR-Tag



Veranstaltung online melden

Auf www.riggisberg-erleben.ch unter der Rubrik *Aktuelle Anlässe* können Sie Veranstaltungen online eintragen.

1. Wählen Sie das gewünschte Datum aus (Blättern via Pfeiltasten)
2. Klicken Sie anschliessend den gewünschten Tag an
3. Füllen Sie das Veranstaltungsformular aus
4. Die Gemeindeverwaltung prüft den Eintrag raschmöglichst.
5. Hinweis: Der Anlass erscheint erst im Kalender, wenn dieser durch die Verwaltung bestätigt wurde.



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen !

Betreuungsgutschriften können die Höhe Ihrer künftigen Rente verbessern

Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung ihrer Rente angerechnet.

Anspruchsbegründung (1):

Pflege und Betreuung von verwandten AHV/IV-Rentner/innen mittlerer Hilflosigkeit

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben versicherte Personen, die leicht erreichbare **Verwandte in auf- und absteigender Linie oder Geschwister** mit Anspruch auf eine **Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung von mindestens mittlerem Grad dauernd betreuen**. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Als hilflos gelten auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden.

Anspruchsbegründung (2):

Die pflegebedürftige Person muss von der betreuenden Person leicht erreicht werden können. Dies trifft etwa dann zu, wenn die betreuende Person nicht mehr als 30 km entfernt vom Wohnort der pflegebedürftigen Person wohnt oder nicht länger als eine Stunde benötigt, um bei der pflegebedürftigen Person zu sein.

Die Wohnsituation, wonach die pflegebedürftige Person leicht zu erreichen ist, muss überwiegend vorliegen, das heisst, sie muss während mindestens 180 Tagen im Kalenderjahr gegeben sein.

Der Anspruch ist jährlich geltend zu machen

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person **jeweils am Ende eines Kalenderjahrs** bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dieses ist sowohl von der/den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins oder der Niederlassungsbewilligung, beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Ehejahre immer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von **fünf Jahren geltend gemacht**, so ist der Anspruch verwirkt; er wird für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt.

Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. **Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor**; Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

Auskünfte

www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Ihres Wohnorts, welche auch kostenlos Merkblätter und Formulare abgibt.



JOBBÖRSE

Kinder- und Jugendarbeit Boxfish

Ob in der Werkstatt, Lager, Garage, Büro, im Haushalt oder Garten

Bleiben bei Ihnen kleinere Aufgaben unerledigt liegen?



Suchst Du einen regelmässigen oder einmaligen Job?



Unsere Jobbörse kann Ihnen Unterstützung bieten!

WAS BRINGT DIR DAS?

- du gewinnst Einblicke in die Berufs- und Erwachsenenwelt
- du machst wichtige soziale Erfahrungen
- du kannst dein Taschengeld aufbessern und lernst es einzuteilen

MOTIVIERTE JUGENDLICHE ERLEDIGEN

- in Ihrem Betrieb: In der Werkstatt, im Auto Park, im Lager, in der Spedition, im Büro, auf dem Betriebsareal, bei Anlässen oder
- Bei Ihnen zu Hause: Im Haushalt, im Garten, im Keller, im Estrich

LEICHTE AUFGABEN WIE Z.B.

- Reinigungs-, Versand-, Umschwung- und Aufräumarbeiten und vieles mehr
- Botengänge, Einkäufe besorgen, Spazierbegleitung, Kinderbetreuung, Aufgabenhilfe, Pflanzen- und Tierpflege und vieles mehr

WIE LÄUFT DIE JOBBÖRSE?

- du registrierst dich auf www.jobs4teens.ch
- wir erklären dir, wie die Jobbörse läuft
- auf www.jobs4teens.ch erfasst das Gewerbe und Private ihre Jobangebote

WO UND WANN FINDEST DU UNS?

BOXFISH • Regionale offene Kinder- und Jugendarbeit Gürbetal-Längenberg
 Hintere Gasse 34 3132 Riggisberg
 Telefon: +41 (0)31 802 13 70 • Mobile: +41 (0)79 619 81 78
 E-Mail: Jugendarbeit@riggisberg.ch • Web: www.boxfish-ja.ch



Informationen, Gesprächstermine und Vermittlung erfolgen über Telefon 031 802 13 70

Abstimmungen zum Naturpark im 2020

Der Naturpark Gantrisch wird nach der ersten, zehn Jahre dauernden Betriebsphase 2012 - 2021, beim Bund im Jahr 2020 erneut einen Antrag zu Erteilung des Labels «Regionaler Naturpark» für weitere zehn Jahre stellen.

Seit sieben Jahren existiert er nun, der Regionale Naturpark Gantrisch. In dieser Zeit wurden verschiedenste Projekte realisiert und über 300 regionale Produkte zertifiziert, welche dank des Naturpark-Labels besser vermarktet werden können. Die Landwirte erhielten dank dem Naturpark die Landschaftsqualitätsbeiträge bereits ein Jahr früher als im den übrigen Kantonsteilen. Sie betrug 2017 im Parkgebiet erfreuliche 7,3 Millionen Franken. Die Gemeinden arbeiten seit der Gründung der Naturparks sehr viel enger zusammen und vertreten ihre Interessen gemeinsam in Bern. Die Behörden und Verwaltungen kennen und schätzen sich.

Wieso eine Abstimmung?

Das Label wurde 2011 vergeben und muss 2021 neu für weitere 10 Jahre beim Bundesamt für Umwelt BAFU beantragt werden. Auch die Kantone Bern und Freiburg müssen diesen Antrag unterstützen und die Gelder für weitere zehn Jahre sprechen.

Hinter einem Regionalen Naturpark muss auch die betroffene Bevölkerung stehen, so verlangen es die gesetzlichen Grundlagen. Aus diesem Grund werden im 2020 in allen 22 Parkgemeinden in der Region Gantrisch Gemeindeversammlungsabstimmungen durchgeführt. Als Vorbereitung für die neue Charta werden momentan alle Projekte aus den ersten sieben Jahren auf ihre Wirksamkeit hin überprüft, damit Massnahmen für die zweite Betriebsphase getroffen werden können. Mit diesen Erkenntnissen werden die Grundlagen für die Erarbeitung der neuen Charta geschaffen; diese besteht aus dem Parkvertrag, dem Managementplan für 2022-2031 und der nächsten Vier-Jahresplanung.

An verschiedenen Infoveranstaltungen und mittels einer Abstimmungszeitung wird die Bevölkerung in den nächsten Jahren gezielt über die Tätigkeiten des Naturparks in der aktuellen Betriebsphase informiert.

Der Weg zur Erneuerung des Labels

Grob kann der Zeitplan der folgenden 3 Jahre etwa so aufgeteilt werden:

- Januar bis September 2018: Erarbeiten der neuen Vier-Jahresplanung 2020-2023
- Juni 2018 - Mai 2019: Die Evaluation der ersten sieben Jahre Betrieb ist abgeschlossen.
- Februar - August 2019: Erarbeitung der neuen Charta mit Partnern, Bereichs- und Projektleitern, Vorstand, Gemeinden, Botschaftern und Interessierten.
- Dezember 2019: Der neue Parkvertrag (2022-2031) sowie der Managementplan liegen vor.
- Frühjahr 2020: Abstimmung in allen Gemeinden über das Fortbestehen des Naturparks.
- Ende 2020: Einreichen des Antrags auf Erneuerung des Labels beim BAFU.
- Jahr 2021: Bestätigung zur Verlängerung des Parklabels.

Medienkontakt

Ramona Gloor, Förderverein Region Gantrisch, Naturpark Gantrisch, Schlossgasse 13, 3150 Schwarzenburg, T 031 808 00 20, ramona.gloor@gantrisch.ch, www.gantrisch.ch



Das diesjährige

Schulfest der Schulen Riggisberg

findet statt:

Donnerstag, 5. Juli 2018

Ab 15.00 erwartet Sie ein spannendes Programm rund um das Thema
Piraten.

Feines Essen, Bar, Workshops, Werkausstellung, Chor und die Band
TapDrumBeat

Herzlich laden Sie ein: Die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und die
Hauswarte der Schulen Riggisberg

Einen grossen Dank an unseren Sponsor:
Schlossgarten Riggisberg

Gemeindepersonal

Gemeindeschreiberei

Andrea Heiniger, 40 %, wird zum zweiten Mal Mutter. Als Stellvertretung während ihrer Abwesenheit konnte **Nadine Magurno**, Lanzenhäusern (von August 2018 bis März 2019) angestellt werden. Nadine Magurno stellt sich in der nächsten Ausgabe der Riggisberger Info vor.

Bau und technische Dienste

Celine Ullmann, 100 %, ist ebenfalls schwanger. Sie hat sich entschieden, nach dem Mutterschaftsurlaub noch 30 % zu arbeiten. Als Stellvertretung während ihrer Abwesenheit und als Ersatz für die offenen Stellenprozente wurde **Fabienne Langenegger**, Riggisberg, ab August 2018 angestellt. Sie wird in der ersten Phase 100 % und nach der Rückkehr von Celine Ullmann 90 % tätig sein. **Renate Walther** wird ihr Pensum auf 80 % reduzieren. Fabienne Langenegger stellt sich in der nächsten Ausgabe der Riggisberger Info vor.

Regionaler Sozialdienst Riggisberg

Marlene Roos, Sozialarbeiterin, 75 %, wird ebenfalls Mutter. Die Regelung der Stellvertretung wird derzeit organisiert. Nach dem Mutterschaftsurlaub wird Marlene Roos ihr Arbeitspensum auf 60 % reduzieren.

Regionale Kinder- und Jugendfachstelle (boxfish)

Felix Huber war bis 25. März 2018 als Praktikant (Vorpraktikum) bei der Regionalen Kinder- und Jugendfachstelle angestellt. Der Gemeinderat hat nun auf Antrag der Regionalen Jugendkommission beschlossen, Felix Huber befristet vom 26. März 2018 bis 31. Juli 2021 während seinem Studium als Praktikant zu 70% weiter anzustellen.

Schulen Riggisberg

Schulleitung

Tamara Mosimann hat eine neue Anstel-

lung in Münsingen gefunden und kündigt ihre Anstellung als Schulleiterin und Abteilungsleiterin Bildung per 31. Juli 2018.

Rosmarie Fischer, bisher pädagogische Schulleitung in Riggisberg, wurde als Nachfolge der Abteilungsleitung Bildung (10 %) gewählt.

Als neuer Schulleiter ab 1. August 2018 wurde **Michael Peter** gewählt. Michael Peter stellt sich in der nächsten Ausgabe der Riggisberger Info vor.

Tagesschule

Aufgrund zusätzlicher Anmeldungen für die Tagesschule müssen an einem Tag zwei Betreuerinnen eingesetzt werden. Kurzfristig konnte **Silvia Neuenschwander** als Mitarbeiterin reaktiviert werden. Frau Silvia Neuenschwander, Burgistein, war bereits vom 20. April 2015 bis 31. Juli 2016 sowie ein paar Stunden im 2016 in der Tageschulbetreuung tätig. Sie wurde nun als „Springerin“ Betreuungsperson Tagesschule ab 20. März 2018, unbefristet, angestellt.

Läusefachperson („Läusetante“)

Der Gemeinderat hat **Stefanie Zbinden**, Toffen, als Läusefachperson per 1. April 2018 angestellt. Sie wird voraussichtlich zwei Mal pro Jahr die Untersuchungen durchführen. Die Wiedereinführung einer „Läusetante“ ist auf dringenden Wunsch des Schularztes erfolgt, da es in den letzten Jahren immer wieder zu Läuseplagen in der Schule kam.

Gemeindebehörden/-ämter

Kommission IBEM

Anstelle von Andreas Meyer nimmt neu per 1. Januar 2018 Katrin Gyr als Vertretung der Gemeinde Kaufdorf in der Kommission IBEM (Integration und besondere Massnahmen) Einsitz.

Der Gemeinderat dankt dem Personal und den Kommissionsmitgliedern für Ihren Einsatz für die Gemeinde Riggisberg herzlich.



Die Dienstleistungen der Spitex Gantrisch ermöglichen das Wohnen und Leben (und nach Wunsch und Situation auch Sterben) zu Hause. Wir helfen fachkompetent bei Rekonvaleszenz, Krankheit, Behinderung, Gebrechlichkeit, sowie in palliativen und in Krisensituationen. Wir kommen an sieben Tagen in der Woche zu Ihnen nach Hause.

Wir bieten nach fachlicher Abklärung der individuellen Situation angepasste **Pflege, Betreuung, Begleitung** und **Beratung** sowie **Hauswirtschaft** an. Zusätzlich können wir spezialisierte Pflege und Beratung anbieten: Unsere Wundexpertin, unsere Diabetesfachberaterin sowie weitere fachspezifisch ausgebildete Mitarbeiterinnen (zum Beispiel für Inkontinenzberatung) sind gerne für Sie da.

Unser **Psychiatrie-Team** begleitet Sie in Krisensituationen, im Erarbeiten einer Tagesstruktur, in der Alltagsgestaltung oder in der Gestaltung von sozialen Kontakten. Sie vernetzen mit andern Fachstellen zur optimalen Betreuung.

Ausbildung zur Fachperson Gesundheit

Wir bilden junge Menschen zur Fachfrau / zum Fachmann Gesundheit aus: Eine Lehrstelle für selbständige und zugleich teamorientierte Persönlichkeiten, die die Vielfältigkeit und individuelle Pflege von Menschen in ihrem Daheim schätzen. Schnuppern ist jederzeit möglich.

Mahlzeitendienst

Zu unserem erweiterten Dienstleistungsangebot zählt der Mahlzeitendienst, für Personen in unserem Versorgungsgebiet, die vorübergehend oder dauernd ihre Mahlzeiten nicht selber zubereiten können. Die Mahlzeiten werden im Schlossgarten Riggisberg täglich frisch zubereitet und in einer Wärmebox von freiwilligen Fahrerinnen und Fahrern zu Ihnen nach Hause gebracht, an sieben Tagen in der Woche zum z'Mittag.

Adresse

SPITEX Gantrisch
Längenbergstrasse 30
3132 Riggisberg

Erreichbarkeit
Montag bis Freitag
8:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 031 808 80 10
Fax: 031 808 80 11
E-Mail: info@spitex-gantrisch.ch
Internet: www.spitex-gantrisch.ch

Mahlzeitendienst: 079 905 91 97 (Brigitte Feuz, bis Ende Juli),
ab August durch das Büro der Spitex Gantrisch

Neue freiwillige Fahrerinnen und Fahrer sind weiterhin herzlich willkommen! Wir geben Ihnen gerne Auskunft über diesen wertvollen Dienst an unseren Mitmenschen.



SCHLOSSGARTEN
Riggisberg



Sommerfest und Familiennachmittag klangantrisch

Begegnen. Bewegen. Leben im Schlossgarten Riggisberg

Der Schlossgarten Riggisberg bietet Menschen mit psychischen und/oder geistigen Beeinträchtigungen Wohn-, Arbeits- und Lebensraum. Dieser Lebensraum ist gefüllt mit allerlei Freizeitaktivitäten, Hobbies, sportlichen Betätigungen, Ferien im In- und Ausland, kulturellen Anlässen und Festlichkeiten.

Gerade die festlichen Anlässe bieten eine willkommene Gelegenheit, dass die Öffentlichkeit aus der Region unseren Bewohnerinnen und Bewohnern sowie unseren Mitarbeitenden begegnen kann. Diese Begegnungen legen den Grundstein, um sich kennen und verstehen zu lernen. Und dieses gegenseitige Verständnis unterstützt unser Bemühen, dass Menschen trotz oder gerade wegen ihrer Beeinträchtigungen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und teilhaben können. Dies fordern die nationale und internationale Behindertengesetzgebung und dafür setzen wir uns ein.

Sommerfest und Familiennachmittag klangantrisch im Schlossgarten Riggisberg

So freuen wir uns auch heuer auf das Sommerfest im Schlossgarten Riggisberg am 2. Juni, das wieder Attraktionen für Gross und Klein, für Besuchende und Bewohnende verspricht. Und in diesem Jahr ist unsere Freude umso grösser, da unser Fest in Verbindung mit klangantrisch erfolgt. Erstmals wird der Familiennachmittag im Schlossgarten Riggisberg durchgeführt und es ist uns eine Ehre, einen Beitrag an diesen aussergewöhnlichen Kulturanlass leisten zu können. Gleichzeitig erhält unser Sommerfest durch diese Partnerschaft eine Bereicherung und mit dem Motto «Zirkus» einen fröhlichen, bunten Anstrich.

Mit Live-Musik von Wieslaw Pipczyński zum Stummfilm, dem Musikmärchen «der Steinhauer» der Musikschule Region Gürbetal, dem Jo-Jo-Weltmeister Ivo Studer bietet das Programm allen etwas. Auch kann man Kamel- oder Eselreiten oder sich schminken lassen. An verschiedenen Ständen werden feines Handwerk und Köstlichkeiten aus der Produktion des Schlossgartens Riggisberg zum Kauf angeboten. Und für die nötige Abkühlung sorgen gluschtige Glacés der Gelateria die Berna.

Wir laden auf diesem Wege alle an das Sommerfest des Schlossgarten Riggisberg sowie an den Familiennachmittag des Festivals klangantrisch ein, freuen uns auf vielfältige Begegnungen, fröhliche Gesichter und staunende Augen und Ohren!

Schlossgarten Riggisberg Schlossweg 5 3132 Riggisberg
T 031 808 81 11 www.schlogari.ch info@schlogari.ch



Ihr Spital • in der Region • für die Region

Unser Leistungsangebot

Das Spital Riggisberg nimmt im Bereich der Grundversorgung eine zentrale und nicht wegzudenkende Stellung ein. Wir engagieren uns im gesamten Bereich der medizinischen Versorgungskette und sind ein wichtiger Partner für die Hausärzte und öffentlichen Institutionen der Langzeitpflege. Wir gewährleisten Ihnen eine kompetente medizinische Versorgung bei den häufigsten Krankheiten und Unfällen mit folgenden Fachgebieten:

Chirurgie

- Allgemein- und Unfallchirurgie
- Viszeralchirurgie
- Orthopädie (inkl. Hüft- und Knieprothese)
- Gefässchirurgie
- HNO (Hals-Nasen-Ohren)

Medizin

- Innere Medizin
- Herz- und Lungenprobleme
- Medizinische Diagnostik: Laufband- und Fahrradergometrie, EKG, 24-Stunden-EKG und Langzeit EKG, 24-Stunden-Blutdruckmessung, Spirometrie, Blutgasanalyse, Screening schlafbezogene Atemströmung

Anästhesie

- Alle gängigen Narkoseverfahren
- Postoperative Schmerzbetreuung

Universitäre Neurorehabilitation

- Rehabilitation nach Hirnschlag
- Rehabilitation nach Hirnverletzungen

Sprechstunden

- Anästhesie
- Chirurgie
- Gynäkologie
- Gastroenterologie (Magen-Darmspiegelung)
- Kardiologie
- Medizin
- Orthopädie
- Pädiatrie
- Pneumologie
- Wundsprechstunde in Riggisberg und Belp

Wünschen Sie einen Termin in einer unseren Sprechstunden?

Anmeldungen: Mo-Fr, 09.00-12.00 und 13.00-16.00Uhr Tel.031 808 71 77

**Unser Notfall- und Rettungsdienst ist 24 Stunden pro Tag,
7 Tage pro Woche und 365 Tage pro Jahr für Sie da.**

Weitere Angebote

Physiotherapie, Ernährungsberatung, Sozialberatung, Röntgen inkl. Computertomographie, Ultraschall und Duplexsonographie, Labor

Spital Riggisberg Eyweg 2, 3132 Riggisberg, Tel. 031 808 71 71, www.spitalriggisberg.ch

KiRi Kindertagesstätte Riggisberg

Die Kita Riggisberg wurde im August 2016 im Schloss Riggisberg eröffnet. Viele Kinder wurden seither eingewöhnt. Die Kinder und die Mitarbeiterinnen haben sich gut eingelebt.

Wir haben eine Familie befragt, wie sie mit der Kita und deren Angebot zufrieden ist. Die Familie S. aus Riggisberg lässt seit Eröffnung der Kita ihr Kind in der Kita betreuen.

Was schätzen Sie besonders an der Kita?

Dass unser Kind gerne in die Kita geht und dass das Kind gut aufgehoben ist. Das abwechslungsreiche Essensangebot.

Was sagen Sie zur Umgebung der Kita?

Natürlich cool, mit Garten, Sandkasten und Schaukel.

Wie gefällt Ihnen unser Angebot und sind Sie mit dem Tagesablauf der Kita zufrieden?

Sehr gut ist, dass es abwechslungsreich ist und Projekte durchgeführt werden. Mit dem Tagesablauf der Kita sind wir zufrieden, da es unserem Ablauf entspricht.

Was sagen Sie zur Betreuungsqualität und wie erleben Sie den Austausch mit dem Team?

Sehr gut. Unser Kind besucht die Kita sehr gerne. Dies spricht für die Qualität. Der Austausch mit dem Team ist offen und einfach.

Was sollte besser sein?

Da gibt es nichts.

GYMKHANA RIGGISBERG

29. Juli 2018



ZKV Gymkhana in der EY Riggisberg

- schöne Festwirtschaft
- tolle Preise

www.krvguerbetal.ch | www.svpk-oe.ch



MUSIKSCHULE
Region
GÜRBETAL

ANGEBOT

Einsteiger-Gruppenunterricht

Was: gemeinsam mit anderen im abwechslungsreich angeleiteten Gruppenunterricht während eines Jahres vertieft ein Instrument kennen lernen, erste Grundlagen erarbeiten, zusammen Musik machen. Nach dem Jahreskurs wird sorgfältig geprüft, wie die Gruppenmitglieder auf dem Weg, das Instrumentalspiel zu erlernen, weiter optimal begleitet werden können.

Wer: Kinder ab 3. Klasse

Gruppengrösse: mindestens 3, maximal 5 Kinder

Wann und wo: s. Kursauschreibung unter www.ms-guerbetal.ch

Lektionsdauer: 40 Minuten – 18 Lektionen/Semester

Kosten: 300.-/Semester (Kursdauer 2 Semester)

Morgenchor für Frauen ab 21

Einmal wöchentlich treffen wir uns am Donnerstagmorgen zum Singen (mehrstimmige Pop-Songs und mehr) und zum anschliessenden Kaffeetrinken im Schloss Belp. Für das Mitmachen braucht es keine Erfahrung – **alle**

Sängerinnen sind willkommen!

Wann: donnerstags, 9.15 – 10.30, anschliessend Kaffee, Start 16.8.2018.

Proben wöchentlich ausser in den Schulferien

Konzert: Donnerstag, 24. Januar 2019, 9.30 Uhr (öffentliche Generalprobe) und 19.30 Uhr, mit Band

Ort: Musikschule im Schloss Belp, kleiner Saal

Leitung: Phoebe Fuller, Andreas Menzi

Kosten: CHF 475.- (18x75 Minuten).

Der Preis ist auf der Basis der Mindestteilnehmerinnenzahl (15) berechnet. Bei mehr Sängerinnen reduziert sich der Betrag!

'Clarinets Unlimited' für Erwachsene

Für den Einstieg mit Klarinette oder Bassklarinette ist es nie zu spät! Unter kundiger Leitung von Gerrit Boeschoten können Sie in der Gruppe dieses vielseitige Instrument kennen und spielen lernen. Gemeinsam macht der Anfang Spass!

WAS: Während eines Semesters 13x 60' in der Grossgruppe, 5x 40' in der 2er-Gruppe (= 1x wöchentlich Unterricht)

Unterrichtsort: Schloss Belp

WANN: Termine nach Absprache mit den Teilnehmenden – Infoveranstaltung Sa. 2.6.18, 10.30

Kosten: 510.- pro Semester

Mindestteilnehmerzahl: 8

Ziel: ein erster Auftritt Ende Semester!

Nach einem Semester wird der Kurs bei genügend Interesse weitergeführt.

Weitere Infos finden Sie unter www.ms-guerbetal.ch

VERANSTALTUNGEN

Samstag, 2. Juni, 14.00 und 16.30, Schlossgarten

Im Rahmen von 'KlanGantrisch'

Der Steinhauer - ein musikalisches Märchen, gespielt und erzählt von der Klavierklasse von Barbara Haupt Loosli

aktiv
**Verein 60 plus
Riggisberg**

Unter dem Motto "Gemeinsam sind wir stärker" setzt sich der *Verein 60 plus* für die Erhaltung und Förderung der Lebensqualität älterer Menschen sowie für die Schaffung sozialer Kontakte ein.

Unterstützen Sie unsere Anliegen und profitieren Sie von einer Mitgliedschaft.

Die Beitrittserklärung finden Sie auf unserer Webseite www.60plusriggisberg.ch

Wir bieten Ihnen folgende Aktivitäten / Veranstaltungen an:

Wandern • E-Bike Touren • Skifahren • Jassen • Stammtische • Besichtigungen • Vorträge • Spiel ohne AltersGrenze • Kochkurs für Männer 60 plus

Das detaillierte Veranstaltungsprogramm für das Jahr 2018 ist auf unserer Webseite www.60plusriggisberg.ch publiziert oder Sie fordern es schriftlich resp. telefonisch an.

Verein 60 plus Riggisberg • 3132 Riggisberg • Rosette Eicher • Präsidentin • Tel. 031 809 02 01

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Steigen Sie ein – bleiben Sie aktiv und lernen Sie mit uns!

Wir freuen uns mit dem Kursprogramm "**aktiv**", eine grosse Palette an verschiedenen Sportangeboten, Bildungsmöglichkeiten, Infoveranstaltungen und Ausflügen anzubieten. Profitieren Sie von den vielfältigen Kursen, damit Sie körperlich aktiv und geistig fit bleiben.

Tagtäglich gibt es in unserem Alltag Neues zu lernen und zu entdecken, mit modernen Techniken umzugehen, etwas für die Gesundheit zu tun. Die Weisheit, was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr, ist längst überholt. Lernen im Alter macht Spass, probieren Sie es aus! Wir freuen uns auf Sie!

Das Kursprogramm erhalten Sie bei:

Pro Senectute Region Bern, Tel. 031 359 03 03
bildungundsport@be.prosenectute.ch
oder online auf unserer Homepage: www.pro.be.prosenectute.ch

Alzheimer, eine Krankheit mit vielen Formen

Gespräche in entspannter Atmosphäre

In Zusammenarbeit mit Alzheimer-Bern (www.alz.ch/be) organisieren wir für Sie drei Nachmittage zum Thema Demenz.

Donnerstag, 14. Juni
Donnerstag, 06. September
Donnerstag, 15. November
 jeweils 14.30 – 16.30 Uhr

Nach einem kurzen Referat haben Betroffene und Angehörige die Möglichkeit zum Austausch. Die persönliche Situation und eigene Erfahrungen stehen dabei im Mittelpunkt.

Kaffee und Kuchen werden vom Alters- und Pflegeheim offeriert!
 Die Anlässe werden musikalisch umrahmt.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir sind für Sie da!

Informationen:

Alters- und Pflegeheim Wattenwil, 033 359 26 26
 Alzheimer-Bern, 031 312 04 10



Alters- und Pflegeheim Wattenwil
 Burgsteinstrasse 34, 3665 Wattenwil
 033 359 26 26, www.aphw.ch

Gruppenunterkünfte in der Gantrischregion

Die Stockhütte bleibt für alle offen

Um die Unterkunftsmöglichkeiten in der Gantrischregion steht's aktuell nicht zum Besten. Umso erfreulicher: Die Stockhütte an der Gurnigel-Passstrasse bleibt offen! Sie bietet den idealen Rahmen für Anlässe von Familien und Vereinen und für Schul- und Ferienlager – ein 360-Grad-Panorama inklusive.

«Die Stockhütte hat das gewisse Etwas mit viel Grosszügigkeit und Gemütlichkeit. Genau das wollen wir vermehrt bekannt machen» sagt die Hüttenverwalterin Elisabeth Krayenbühl über das mehr als 100-jährige Gebäude. Nachdem der früheren Dependance des Kurhotels das Aus drohte, wurde ein weitsichtiger Thuner Pfarrer initiativ. Viele Genossenschafter sind ehemalige Konfirmanden mit vielseitigen Erinnerungen an frühere Aufenthalte in der heimeligen Stockhütte

Ein Haus für bis zu 35 Gästen

Individualreisende finden in der Gantrischregion problemlos ein Bett. Anders sieht es bei Gruppen aus. Hier füllt die Stockhütte eine Marktlücke, indem sie das ideale Ambiente für Familienfeiern, Wander- oder Sportgruppen und Schul-/Ferienlager bietet. Sie bietet viel Raum im Innern sowie zwei Spielwiesen und eine grosse Feuerstelle für den fröhlichen Grillplausch.

Mit der Verjüngung von Leitung und Verwaltung wurden die Weichen in Richtung Zukunft gestellt. Dank einer kontinuierlichen Erweiterung des Angebots möchte die Stockhütte den unterschiedlichsten Gästen einen unvergesslichen Aufenthalt bieten. Und: weitere GenossenschafterInnen sind willkommen.

Warum denn in die Ferne schweifen? Im Fall der Stockhütte liegt das Gute wirklich nah!

Kasten:

Kontakt: Verwaltung Stockhütte

079 233 94 70, elisabeth.krayenbuehl@gmx.ch

Infos, Tarif, Belegungsplan:

www.stockhuetten-gurnigel.ch



Fotos: mrphoto



Die Tennissaison ist eröffnet!

Möchtest du diesen Sport kennen lernen oder wieder einsteigen, dann komm zu uns auf den Tennisplatz.

Wir treffen uns am Freitag ab 18 Uhr und am Sonntag ab 9 Uhr zum gemütlichen Doppelspiel.

Haben wir dein Interesse geweckt? Es freut uns, dich bald auf unserer Tennisanlage beim Dorfausgang Richtung Schwarzenburg zu begrüßen.

neu:

Wir haben einen **Pétanqueplatz**, dieser kann gemietet werden.

Für Fragen kannst du dich gerne an Alice Däppen wenden, Tel. 031 802 02 74

ENTDECKEN SIE
UNSERE 13
GOLDGEWINNER



GANTRISCH-CHNEBELI

Kräftig, rauchig und rustikal im Geschmack. Zur Suppe, zum Kartoffelsalat, mit oder ohne Senf, dazu ein guter Schluck Bier. info@schwander-metzg.ch

 metzgerei
schwander
QUALITÄT AUS DER REGION

3132 Riggisberg | 3123 Belp



**Carrosserie
Keusen Lukas**

luky-keusen@hotmail.com
Natel: 079 780 07 65
Halbachtweg 10
3132 Riggisberg

Portner



Getränkesevice
und Abholmarkt
Gurnigelstrasse 8
3132 Riggisberg
031 808 00 10
info@portnerag.ch

ALLES FÜR IHR ZUHAUSE

Mühleweg 2
3132 Riggisberg
Tel. 031 809 20 50
info@gehrigstoren.ch
www.gehrigstoren.ch

Gehrig Storen
Sonnenschutz, Licht- und Wetterschutz

SONNENSCHUTZ FÜR INNEN & AUSSEN * PERGOLA-ANLAGEN * GLASDÄCHER
WINTERGARTEN- & TERRASSEN BESCHATTUNGEN * FENSTERLÄDEN * INSEKTENSCHUTZ U.V.M.

Wohneigentum?

Hypotheken
bereits ab
1.10 %

Wir helfen mit.

Hypotheken bei der SLR.
Flexibel, fair und auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten.

Telefon 031 808 08 08 · info@slr.ch · www.slr.ch

Spar+Leihkasse Riggisberg **SLR**
meine Bank

Nachhilfe Kanyó



Als diplomierter Sekundarschullehrer mit langjähriger Erfahrung gebe ich Nachhilfe in:

- Mathematik
- Naturkunde
- Englisch



- Nachhilfe für Schüler von der 1.-10. Klasse (alle Stufen)
- Vorbereitung auf den Übertritt in die Sekundarschule
- Vorbereitung auf das Gymnasium
- Unterstützung für Lehrlinge

Der Erfolg Ihres Kindes liegt mir am Herzen!

Máté Kanyó / Ahornweg 12 / 3132 Riggisberg / 079 873 28 33
info@nachhilfe-kanyo.ch / www.nachhilfe-kanyo.ch

Stähli

Schreinerei + Bestattungen

Thomas Stähli

Tel. 031 809 09 55

Gurnigelstrasse 11 – 3132 Riggisberg

E-Mail: info@staehli-schreinerei.ch

1/8 Seite quer
80 x 59 mm

Werbefläche im Riggisberger Info

Publizieren Sie Ihre Werbung oder Inserat aus Gewerbe, Verein oder Institution optimal in unserem Riggisberger Info.

Folgende Inseratgrössen stehen Ihnen zur Auswahl:

Inseratgrösse / Anzahl Publikation	Preis pro total bestellte Inserate in Franken			
	1 x	2 x	3 x	4 x
1/8 Seite quer (80 x 59 mm)	42.00	80.00	110.00	132.00
1/4 Seite hoch (80 x 123 mm)	87.00	165.00	227.00	272.00
1/4 Seite quer (59 x 165 mm)	87.00	165.00	227.00	272.00
1/2 Seite quer (165 x 134 mm)	175.00	332.00	458.00	549.00
1/2 Seite hoch (80 x 253 mm)	175.00	332.00	458.00	549.00
1/1 Seite Inhalt (165 x 253 mm)	350.00	665.00	917.00	1'100.00
1/2 Seite Rückseite (165 x 253 mm)	380.00	722.00	996.00	1'195.00

Informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage www.riggisberg.ch über die Kriterien bzw. Gestaltung Ihrer Werbung.

Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie uns unter der Tel. Nr. 031 808 01 33 oder via E-mail an gemeindeschreiberei@riggisberg.ch

Wir versorgen Sie mit **Energie**. Seit 1903.

